H. W. L.
AUG 30 1927

Saar-Freund

Nachrichten aus dem abgetrennten Saar- und Pfalzgebiet

Mitteilungsblatt des Bundes der Saar-Vereine

Nummer 14 • 8. Jahrgang — Berlin, 15. Juli 1927

Im Saarkampf nicht müde werden!

Die deutsch-französische Verständigungspolitik ist ins Stocken geraten, weil Poincaré wieder beherrschenden Einfluß auf die gesamtfranzösische Politik, also auch auf die französische Außenpolitik gewonnen hat. Der Einfluß Briands, der zweifellos zur Verständigung mit Deutschland bereit ist, ist stark zurückgedrängt worden. **Die Auswirkungen dieses Kurswechsels** in der französischen Politik zeigen sich in zunehmendem Maße auch **im Saargebiet.** Heute ist keine Rede mehr davon, das Saargebiet vor 1935 an Deutschland zurückzugeben. Im Gegenteil, **Frankreich hat ein neues System seiner Saarpolitik durchgesetzt**, indem für die seit 7 Jahren überfällige **Saarbesatzung** ein sogenannter **„Bahnschutz"** in Stärke von 800 Mann aufgestellt worden ist. Eine solche Einrichtung schafft man nicht für wenige Monate, sie ist darauf zugeschnitten, eine Dauereinrichtung zu werden.

Auch andere Anzeichen deuten darauf hin, **daß Frankreich sich in seiner Saarpolitik umgestellt hat.** Die **französische Schulpropaganda** hat in verstärktem Maße wieder eingesetzt. Die **Einreisebestimmungen** aus dem deutschen Mutterlande nach dem Saargebiet sind in allerjüngster Zeit **verschärft** worden, Frankreich hat es durchgesetzt, daß der **französische Einfluß in der Saarregierung vorherrschend bleibt.**

Ganz eindeutig sind die Absichten, die mit der **Ausbeutung der saarländischen Kohlenfelder** durch neue Schachtanlagen verfolgt werden: Man will das lothringische und das anstoßende Kohlengebiet als zusammenhängende Wirtschaftseinheit darstellen und bei der Entscheidung über das endgültige Schicksal des Saargebiets nach dem oberschlesischen Vorbild verlangen, daß die den lothringischen Kohlengebieten benachbarten saarländischen Kohlenfelder Frankreich zugesprochen werden.

Das sind nur wenige Beispiele aus der neuentfalteten französischen Saarpolitik. Sie zeigen, **daß die Gefahr für das Saargebiet keineswegs beseitigt** ist. Sie ist größer geworden, weil die Kampfkraft im Saargebiet durch die **drückende wirtschaftliche Not an der Saar** geschwächt ist, weil bange Sorgen über die **politische** und **wirtschaftliche Zukunft des Landes** an der Seelenstärke und an dem Opfermut der Saarkämpfer nagen.

Umsomehr ist es Aufgabe des nichtbesetzten Deutschland, in die Bresche zu springen und der Kampffront an der Saar die alte Schlagkraft zu sichern. Der **Bund der Saar-Vereine,** die Organisation zur Deutscherhaltung des Saargebiets, hält **am 13. und 14. August in Würzburg** seine **Jahresversammlung** ab. Sie soll die Aufgaben in dem verschärften Kampf um das Saargebiet verteilen, die Kampffront neu ordnen und Freiwillige für diesen Kampf werben. Schon heute ergeht der Ruf an das deutsche Volk, sich der Gefahren bewußt zu sein, die die veränderte französische Politik für das Saargebiet im Gefolge hat. Der Ruf: **„Hände weg vom Saargebiet" – „Deutsch die Saar jetzt und immerdar"**, muß wieder durch alle deutschen Gaue und auch durch das Ausland gehen. Wir dürfen nicht müde werden im Kampf um das Saargebiet, da den Kampf nur der gewinnen wird, der die stärksten Nerven, den ungebrochenen Siegerwillen aufbringt. **Unser wird der Sieg sein, wenn wir uns alle in die Reihen des Bundes der Saarvereine stellen** und aller Welt verkünden: **Ein Volk, ein Wille, ein Vaterland, von der Memel bis zur Saar!**

Die Ehrenvorsitzenden der Saarkundgebung für das abgetrennte Saar- und Pfalzgebiet in Würzburg

Dr. von Henle
Regierungspräsident

Dr. Löffler
Oberbürgermeister

Der Vorsitzende des Beratungs- und Aufsichtsausschusses der Geschäftsstelle „Saar-Verein"

Dröge
Bergassessor und Bergwerksdirektor a. D.

Der Vorsitzende des Bundes der Saarvereine

O. Andres
Oberlandesgerichtsrat

Der Leiter der Geschäftsstelle „Saar-Verein"

Th. Vogel
Verwaltungsdirektor

Dieser Ausgabe liegt die Nr. 7, Jahrgang 3, der „Saarheimatbilder" bei.

Zum Weggang des Herrn Stephens.

Von Dr. Georg Krause-Wichmann.

Der kürzlich zurückgetretene kanadische Präsident der Regierungskommission Stephens hat sich, wie bereits mitgeteilt wurde, am 28. Juni mit einer Botschaft von der Saarbevölkerung verabschiedet. Darin spricht er ihr herzlichen Dank für ihre unvergeßlichen und rührenden Beweise des Vertrauens aus und bekennt zugleich, daß er das schöne Saarland mit seiner ehrlichen und aufrechten Bevölkerung lieben gelernt habe. Diese offene Anerkennung der hohen Qualitäten der Bevölkerung klingt wesentlich anders als die öffentlichen Verdächtigungen, die der französische Außenminister Briand auf der vergangenen Märztagung des Völkerbundes gegen die Saarbevölkerung wegen ihrer angeblichen „unruhigen zu Aufständen neigenden" Gemütsart vorbrachte, um Stimmung für die weitere vertragswidrige Beibehaltung französischer Truppen im Saargebiet zu machen.

Der Abschied des Herrn Stephens sticht drastisch ab von dem seines Vorgängers, des Franzosen Rault, der als Bilanz seiner sechsjährigen Wirksamkeit im Saargebiet den zweifelhaften Erfolg mit nach Hause brachte, von Frankreich in die Vorstellung der Bevölkerung das Bild eines vertragsbrüchigen, habgierig-ausbeuterischen übermilitaristischen, das Selbstbestimmungsrecht mit Füßen tretenden Staates eingehämmert zu haben. Raults endlicher Weggang wurde daher mit Freuden begrüßt.

Dagegen sieht die Bevölkerung Herrn Stephens nur mit einem gewissen Bedauern scheiden. Sie schätzte ihn wegen seines gütigen hilfsbereiten Wesens. Es war bekannt, daß seine Tür jedem, ob arm oder reich, offen stand und daß er nicht nur freundliche Worte, sondern auch einen offenen Geldbeutel hatte. Bei einer Weihnachtsbescherung, die er für arme Kinder im vergangenen Jahre veranstaltete, stiftete er, ohne irgend welches Aufsehen davon zu machen, aus eigenen Mitteln über 100 000 Franken. Um mit der Bevölkerung auch außerhalb seines Hauses in Berührung zu kommen und sie näher kennen zu lernen, pflegte er sich häufig in stark besuchten Lokalen von Saarbrücken zu zeigen. Bei dieser jovialen Gemütsart war es nur natürlich, daß man sich überall freute, wo sein berühmter grauer Zylinderhut auftauchte.

Für seine freundliche Gesinnung war ihm die Saarbevölkerung von Herzen dankbar. Aber diese natürliche Menschlichkeit allein genügte nicht, um der Bevölkerung zur Respektierung ihres Rechtes auf eine neutrale Verwaltung zu verhelfen. Stephens war sicherlich mehr Mensch als Politiker. Gegen die neutralitätsfeindliche Mehrheit in der Regierungskommission (Franzose, Belgier, Tscheche) vermochte er sich nicht durchzusetzen. Bei seinem ausgesprochenen Sinn für Rechtlichkeit und Vertragstreue geriet er daher dauernd in den Konflikt, als Präsident Beschlüsse ausführen zu müssen, die gegen seine Ueberzeugung und Stimme zustande gekommen waren. Dieser Konflikt trat in der Saartruppenfrage, wo er sich bekanntlich — was großes Aufsehen erregte — in einer besonderen Denkschrift an den Völkerbund gegen die von der Mehrheit der Regierungskommission gewünschte vertragswidrige Beibehaltung französischen Militärs im Saargebiet aussprach, offen in Erscheinung. Dieser Zwiespalt brachte naturgemäß fortgesetzt Aufregungen, die nicht ohne Einfluß auf seine Gesundheit blieben. Wie er mir selbst erklärte, sagte ihm sein Arzt, er könne bei Fortdauer seines Aergers nicht gesund werden und müsse daher seine Tätigkeit in der Regierungskommission vollständig aufgeben. Der Rücktritt war zweifellos die beste Lösung für ihn. Es wurde damit auch der Farce ein Ende gemacht, daß, für alle Welt sichtbar nach Außen hin als ausführendes Organ ein neutraler Präsident amtierte, während in Wirklichkeit innerhalb der Regierungskommission eine neutralitätsfeindliche Mehrheit regierte.

Bekanntlich trat 1924 Herr Waugh, der kanadische Vorgänger des Herrn Stephens, ebenfalls aus der Saarregierung aus, nachdem alle seine Versuche, eine neutrale Amtsführung durchzusetzen, gescheitert waren. Waugh wollte das Spiel nicht länger mehr mitmachen und veröffentlichte damals über die Handhabung der Treuhänderschaft des Völkerbundes im Saargebiet interessante Einzelheiten in der englischen Presse, die großes Aufsehen erregten.

Der Völkerbund hat sich trotz allem und obwohl er für die Verwaltung im Saargebiet verantwortlich ist, immer noch nicht dazu aufraffen können, durch eine entsprechende Zusammensetzung der Regierungskommission für eine wirklich neutrale Verwaltung zu sorgen. An Stelle des Herrn Stephens hat er den Engländer Sir Ernest Wilton ernannt, die Zusammensetzung der Regierungskommission aber sonst unverändert gelassen.

Zwar sind die willkürlichen Schikanierungen, denen die Bevölkerung unter dem Regime Rault sechs Jahre lang ausgesetzt war, erheblich zurückgegangen (daß sie noch nicht ganz aufgehört haben, zeigt der kürzliche Erlaß der Einreiseerschwerungsverordnung). Aber in den großen Fragen ist alles beim alten geblieben: Die vertragswidrige Steuer- und Frachtbegünstigung der französischen Saargruben dauert zum Schaden der mit Steuern infolgedessen überbürdeten Bevölkerung, trotz aller Proteste unverändert an. (Daran wird auch nichts geändert durch die 1928 wirksam werdende Kündigung des Steuerabkommens der Regierungskommission mit der franz. Regierung, da die betrügerische Berechnungsgrundlage für die Beitragsleistung der Saargruben zum öffentlichen Haushalt beibehalten werden soll.) Immer noch steht fremdes Militär im Saargebiet im Widerspruch zum Versailler Vertrag. Die soziale Gesetzgebung wird von der Regierungskommission zum Schaden der Arbeiter-Bevölkerung mit Rücksicht auf das benachbarte Elsaß-Lothringen rückständig gehalten. Die wohlerworbenen und im Versailler Vertrag garantierten Rechte der Sozialrentner wurden nicht gewahrt. Die Regierungskommission überläßt die Saarbergleute (78 000!) schutzlos der schrankenlosen Ausbeutung durch den französischen Fiskus, obwohl sie zur Wahrung ihrer Interessen und Sicherung ihrer Wohlfahrt ausdrücklich verpflichtet ist. In allen wichtigen Fragen ignoriert die Saarregierung die Gutachten des Landesrates, so daß seine Anhörung nur eine Farce ist. Selbst dem Verlangen auf Vorlegung ihres Ist-Haushaltes hat die Regierungskommission bis heute nicht nachgegeben, so daß die Bevölkerung noch nicht einmal weiß, wohin ihre Steuergelder wandern.

Wenn eine hochkultivierte Bevölkerung im 20. Jahrhundert so vollständig rechtlos der Herrschaft einer mit absolutistischen Vollmachten ausgestatteten Fremdregierung ausgeliefert ist, dann kann sie wenigstens verlangen, daß diese Regierung eine neutrale Zusammensetzung hat, vor allem, wenn diese Forderung selbst im Versailler Vertrag begründet ist. Das Ansehen des Völkerbundes ist ohnedies schon so geschwächt, daß er es sich durchaus nicht leisten kann, durch Aufrechterhaltung der bisherigen neutralitätsfeindlichen, den Versailler Vertrag fortgesetzt verletzenden Geschäftsführung sein Prestige weiter zu schädigen.

Präsident Wilton im Amt.

Der neue Saarpräsident, der Engländer Sir Ernest Wilton, hat am 9. Juli, nachdem er sich nochmals etwa acht Tage in England aufgehalten hatte, seine Amtsgeschäfte in Saarbrücken endgültig übernommen. Die Saarpresse versieht diese Tatsache fast allgemein mit entsprechenden Kommentaren, in welchen die Hoffnung zum Ausdruck kommt, der neue Völkerbundskommissar möge sein Amt nach den Anweisungen des Völkerbundes gerecht und unparteiisch verwalten. In einigen Blättern kommt nach unserer Auffassung eine gar zu starke Zuversicht zu der Unparteilichkeit des Herrn Wilton zum Ausdruck und heben in diesem Zusammenhang seine diplomatische Laufbahn hervor. Wir sind weniger vertrauensselig und müßten geradezu Herrn Wilton gegenüber mißtrauisch sein, wenn sich ergeben sollte, daß Herr Wilton den Beschluß der Saarregierung anerkennt, der dem neuen „Bahnschutz" volle Exterritorialität mit allen im Völkerrecht vorgesehenen Konsequenzen zuerkennt.

Saarheimatbilder

Illustrierte Monatsbeilage
zum
Saar-Freund

Nummer 7 / 3. Jahrgang

Berlin, 15. Juli 1927

Älteste Steindenkmäler unserer Heimat.

Von **A. Scheith.**

Photographien von M. Wentz, Saarbrücken.

Die Menhire von Rentrisch und Blieskastel.

Im Dorfbild von Rentrisch im Scheidtertal, hart an einer uralten Heerstraße, sowie unweit des Pfalzstädtchens Blieskastel, auf einer weithin sichtbaren Feldhöhe, erheben sich zwei wuchtige Steinsäulen, die immer das Auge des Vorbeiwandernden fesseln, seinen Schritt verweilen lassen und den Geist zum Nachdenken über ihren Ursprung anregen. Ihre reckenhafte, verwetterte Gestalt und das geheimnisvolle Dunkel ihrer Herkunft machten sie zum Gegenstand von Sage und Mär, mit denen der Volksmund unserer Heimat die Altersgrauen umspinnt. Sicher ist, daß Menschenhand sie einst errichtete. Doch werden Ursprung, Entstehungszeit und Zweck dieser Steindenkmäler uns wohl nie sich ganz erschließen. Erst die Wissenschaft der jüngsten Zeit ließ uns ihre Bedeutung etwas klar werden. Sie erreicht dies, indem sie ähnliche Denkmäler in deutschen und außerdeutschen Landen zum Vergleich heranzieht und indem Vorgeschichtsforschung, Religionswissenschaft und Volkskunde sich gemeinsam an die Lösung ihres Rätsels heranmachen.

Die beiden Spindelsteine von Rentrisch und Blieskastel sind vierkantige, roh behauene Säulen aus Sandstein. Sie stecken drei bis vier Meter tief in der Erde und ragen fünf bzw. sieben Meter über dem Boden empor. Dicht über der Erde messen sie 1,20 × 1,50 Meter im Geviert. Nach oben hin verjüngen sie sich etwas. Beide werden von der Baudenkmalgeschichte als Monolithe bezeichnet, als Kunstdenkmäler, die aus einem Stein bestehen.

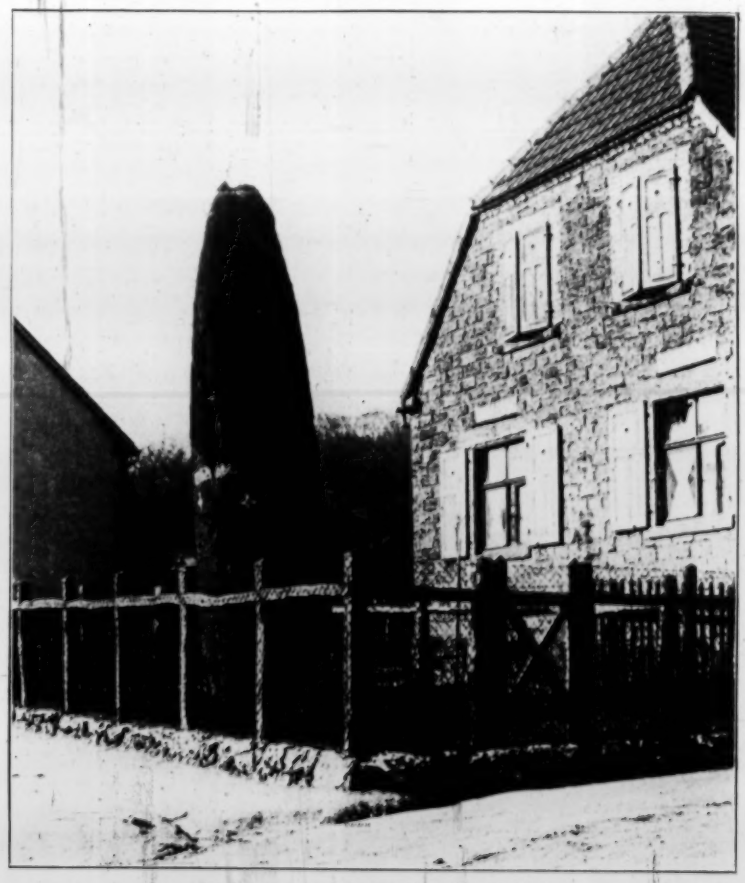

Der große Stein bei Rentrisch.

Im Volksmund heißt der große Stein von Rentrisch Spilstein oder Spindelstein in einer alten Saarbrücker Urkunde aus dem Jahre 1354 auch „Crimildespiel" = Chrimhildenspindel. Der von Blieskastel wird als Gollenstein bezeichnet. Auch finden sich die Benennungen Gothenstein, Goldenstein, Goliath- und Gallierstein. Man leitet diese Namen von der Gestalt der Steine her, die an eine Spindel, Kunkel oder Nadel erinnert. Das Spilstein geht wohl auf das mundartliche „spell" = Nadel zurück. Gollenstein ist herzuleiten von dem lateinischen Wort colus, das Spindel bedeutet und in dem französischen „quenouille" sowie dem deutschen „Kunkel" fortlebt. So stehen in der Waldeinsamkeit der Nordvogesen bei Schirmeck drei ähnliche Monolithe, die als die „drei Kunkeln" bekannt sind. Die Namen „Chrimhildenspil" und „Chrimhildenstein" entstanden wohl aus dem Bestreben heraus, die wuchtigen sagenhaften Steine in auszeichnende Verbindung zu bringen mit jener gewaltigen und nationalen Heldinnengestalt des Nibelungenliedes. Als weiterer

volkstümlicher Name für ähnliche Monolithe findet sich im Westrichgebiet der Pfalz auch der Name „Hinkelsteine".

Die Spindelsteine von Rentrisch und Blieskastel sind nicht die einzigen Monolithe in unserm weiteren Heimatgebiet. Sie haben links und rechts des Rheines Gegenstücke. Aus dem Pfalz-Vogesengebiet sind bekannt: der Monolith von Martinshöhe, die Krimhildensteine von Harterhof bei Heiligenmoschel und Schneckenhausen, der Breitenstein bei Wingen, die Dreisteine im Dagsburger Land. Von jenseits des Rheines sei aus mehreren nur der Teutonenstein von Miltenberg genannt.

Zu welchem Zweck nun wurden diese Steinsäulen von den vorgeschichtlichen Menschen unserer Heimat einst errichtet? Bestimmtes wissen wir darüber nicht. Wir können nur Vermutungen aussprechen, die jedoch in der vergleichenden Forschung Kern

Der große Stein bei Rentrisch.

und festere Stütze erhalten. Sie mögen im Laufe der Zeit verschiedenen Zwecken gedient haben. Am verbreitesten ist die Annahme, daß sie Grenzsteine, Vermessungspunkte oder Wegerichtmarken waren. Auch können sie Gerichtsstätten bezeichnet haben sowie als Grabdenkmäler errichtet worden sein. Vielleicht auch wurden sie von jenen primitiven Menschen schon als Zeitweiser benutzt, die in Länge und Lage ihres Schattenbildes Tages- und Jahreszeit ablasen. Die stärkste Berechtigung mag jedoch die Annahme haben, daß sie fetistische Religionsdenkmäler sind, wie der verdiente pfälzische Heimatforscher Dr. A. Becker dies ausspricht, sinnliche Gegenstände, denen als Heiligtum religiöse Verehrung erwiesen wurde oder die als äußeres Zeichen der Verehrung eines höheren Wesens diesem errichtet und geweiht waren.

Alle die genannten Steinsäulen unseres Gebietes gehören einer fernen Kulturzeit an, die man als Megalith-Kultur bezeichnet (Megalitisch = aus großen Steinen bestehend), einer Zeit und einem Menschentum, in deren Religionsvorstellung und Religionsleben Steindenkmäler verschiedenster Art eine hervorragende Rolle spielten. Sie liegt in dem Zeitraum auf der Grenze zwischen der jüngeren Steinzeit und der Bronzezeit, um das Jahr 2000 v. Chr. also. Die vorgeschichtlichen Menschen, die Träger dieser Kultur waren, können wir nicht nennen. Wir wissen nur, daß jener Steinkult in verschiedenerlei Form in vielen Gegenden der Erde sich findet und über weite Gebiete Europas, Afrikas und Asiens verbreitet war. Seine Spuren und Denkmäler finden sich z. B. in der vormosaischen Religion der Israeliten sowie in den Religionsanschauungen der alten Aegypter und Griechen. In Europa war der Steinkult vor allem verbreitet im Norden Deutschlands, an den Rändern der Nord- und Ostsee, im nördlichen Frankreich und in England. Diese Kultur strahlte, anscheinend durch das Rheintal, südlich auch in unsere Gegend aus. Ueber das religiöse Leben jener Megalith-Kultur sind wir nur in Bruchstücken und Ausschnitten unzureichend unterrichtet. Doch die Steindenkmäler derselben haben sich zahlreich erhalten. In Skandinavien sind es die rohen, aufrechtstehenden Steinblöcke der sog. Bautasteine; in England und im nördlichen Frankreich die Stonehenges und Cromlechs, gleiche rohe Steinsäulen, die jedoch in kreisförmig geordneten Reihen und Gruppen stehen und häufig die Einfassung von Grabhügeln bilden; in Schweden, Dänemark, England, West- und Nordostfrankreich sowie in Norddeutschland die Dolmen, jene vorzeitlichen „Hünengräber", die mit einer tafelförmigen Steinplatte überdeckt sind, die wieder auf mehreren Tragsteinen ruht, fernerhin auch die Steinringe und Steinwälle, die „Hunenringe" auf unsern Waldbergen (so im Stiftswald von St. Arnual, auf dem Bartenberg und dem Großen Stiefel bei Scheidt, bei Otzenhausen im Hunsrück, Odilienberg in den Vogesen), die zunächst von gewaltigen, rohgetürmten Steinmauern umfriedete Stätten religiöser Kult- und Opferhandlungen waren; im Wohngebiet der Kelten endlich jene einzelstehenden rohen Steinsäulen, die in der keltischen Sprache als Menhirs = lange Steine bezeichnet werden und zu denen auch die Spil- und Gollensteine unseres Gebietes gehören.

Die Kelten, die um 2000 v. Chr. wohl schon unser Gebiet bewohnten, waren ein indogermanischer Volksstamm, der ursprünglich zu beiden Seiten des Oberrheines, in der Bretagne des heutigen Frankreich und auf den Britischen Inseln seßhaft war und im 4. Jahrhundert v. Chr. seine größte Ausdehnung erlangt hatte. In Europa verblieb ihnen nach ihrer Zurückdrängung aus dem Süden nördlich der Alpen Helvetien, Gallien und das Britische Inselreich. Das gallische Keltengebiet umfaßte das Land zwischen Mittelmeer, Atlantischem Ozean, Pyrenäen und Rhein. Der römische Feldherr Julius Cäsar brachte in seinen Feldzügen von 58—51 v. Chr. die hier auf dem Festlande wohnenden Keltenstämme der Nervier, Helvetier, Mediomatricer, Treverer, Belgier usw. teils durch Waffengewalt, teils durch Unterhandlungen zur Unterwerfung unter die römische Herrschaft. Unter Kaiser Galba (68—69 n. Chr.) erhielten die Kelten oder Gallier dann das so begehrte römische Bürgerrecht. Im Gebiet von Mosel und Saar wohnten die Treverer mit der Hauptstadt Trier und die Mediomatricer mit ihrer Hauptstadt Metz.

Ueber die in früher Zeit schon hochentwickelte Kultur dieser gallischen Kelten berichtet der römische Feldherr und Schriftsteller Julius Cäsar in seinem „Gallischen Krieg". Von ihrem Religionskult wissen wir, daß er voll von Aberglauben und starrem Zeremoniell war. Ihre Priester, die Druiden, waren auch in der Verfassung von stark vorwiegendem Einfluß. Und dieses Druidentum mit seinen grauenvollen Menschenopfern wurde daher auch, bei aller weitgehenden Duldung der sonstigen religiösen und auch der nationalen Eigenart der Keltenstämme, von den Römern als staatsgefährlich unterdrückt. Die Kelten waren Heiden, müssen aber in Anbetracht der zahlreichen religiösen Denkmäler, die aus ihrer Zeit erhalten sind, als fromm und gottesfürchtig bezeichnet werden. Sie verehrten für die verschiedenen Interessenkreise oder Belange verschieden benannte und bildlich dargestellte Gottheiten, männliche und weibliche und insbesondere zahlreiche örtliche Götter und Göttinnen, welche mit dem Namen der Oertlichkeiten ihrer Verehrung, besonders nach Quellen, benannt waren. Mit Vorliebe gesellten sie dem Gott eine Göttin bei und stellten so die verschiedenen Oertlichkeiten und Interessen unter den Schutz eines Götterpaares. Dies ersehen wir aus den erhaltenen Denkmälern, Götterbildern und Weiheinschriften. Die ältesten derselben entstammen allerdings insgesamt wohl dem ersten Jahrhundert der römischen Herrschaft in Gallien. Sie zeigen aber die ursprüngliche gallische Götterverehrung und die Darstellungsweise der ursprünglichen keltisch-einheimischen Götterbildnisse.

Die keltischen Götterbildnisse der späteren Zeit aber sind völlig von römischer Vorstellung beeinflußt. So findet sich z. B.

Der Gollenstein von Blieskastel.

die keltische Schutzgöttin der Ackerpferde, Epona, vielfach nicht mehr, wie einst, in die einheimische gallische Tracht gehüllt, sondern gleich den römisch-griechischen Göttinnen gekleidet. Andere gallische Götterdarstellungen der Römerzeit sind nur noch durch die beigegebenen Namen und Sinnbilder als nichtrömische, provinzielle Gottheiten der Kelten zu erkennen. Auch finden sich örtliche keltische Gottheiten mit den Namen wesensverwandter römischer und bildlich durchaus übereinstimmend dargestellt, oder auch mit keltisch-römischen Doppelnamen belegt. Sehr beliebt war es auch, einheimische und römische Gottheiten miteinander vereint darzustellen. Es erhellt aus alledem also, wie Göttervorstellungen, Götterbildnisse und Religionskult der Kelten und Römer auf dem Boden unserer Heimat ineinander übergingen und verschmolzen. Hinzu kam noch die Einführung orientalischen Götterkultus in unserm Gebiet durch die römischen Soldaten. Als solcher ist besonders der Mythraskult zu nennen. Der persische Sonnengott Mythras reitet auf einem Stier und tötet einen andern Stier (als Sinnbild der fruchtbringenden Erde, um mit dem Blute die Fruchtbarkeit zu befördern). Solche Heiligtümer des Mythras-Kultes finden sich in unserm Heimatgebiet an einer Felswand bei Schwarzerden im Kreise St. Wendel sowie bei Saarburg i. L. Auch die gallisch-römische Kultstätte der „Heidenkapelle" am Halberg barg wohl ein Mythras-Heiligtum.

Ob nun die Monolithe von Rentrisch und Blieskastel von ältesten Keltenbewohnern unserer Heimat einst errichtet wurden oder selbst der Vorzeit der Kelten und einer uns unbekannten Völkerschaft jener Zeit entstammen, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls müssen die beiden Menhire als die ältesten aufragenden Denkmäler menschlichen Wollens auf dem Boden unserer Heimat gelten.

Als solche sahen sie Religion und Glauben dieses Gebietes sich wandeln von den uralten heidnisch-religiösen Vorstellungen der Kelten zu denen der Römer hin und dann zu den neuen des Christentums. Es ist nun bekannt, wie zähe gerade religiöser Glaube und Brauch festhalten an Stätten und Gegenständen, die einmal in ihrem Dienste standen. Wenn nun der christliche Brauch unserer Gegenwart heute noch an jene Steinsäulen sich knüpft, so dürften diese darin ganz besonders stark als einstige heidnische Religionsheiligtümer dokumentiert werden. Charakteristisch ist so für fast alle Menhirs in Nordfrankreich, daß einmal der Volksmund sie mit religiös-abergläubischen Vorstellungen und Sagen umspinnt, dann aber auch, wie diese Steinsäulen, um jene heidnischen Vorstellungen und Erinnerungen ihres Ursprungs zu verwischen und auszutilgen, nach der Christianisierung des Landes vielfach mit christlichen Symbolen versehen wurden. So steht z. B. bei dem Orte St. Duzec im Departement Côtes-du-Nord ein Menhir, dessen roher Block in eine förmliche Kreuzkapelle umgewandelt wurde. Im Grunde einer tief in den Stein hineingearbeiteten Nische ragt das fast lebensgroße Bild des Gekreuzigten auf. In einem breiten Flachfelde darüber sind die Leidenswerkzeuge eingemeißelt. Die Spitze des Steines selbst wieder ist in ein Kreuz mit Christuskörper umgearbeitet.

So weist denn auch der Gollenstein von Blieskastel Spuren der Christianisierung auf, die mit Bestimmtheit wohl auf seine schon vorchristliche Heiligkeit und Verehrung schließen lassen. In die Steinsäule ist eine Nische eingehauen, in deren Rückwand das Signum Christi, die Buchstaben I H S, und ein Kreuz eingegraben sind. Und die örtliche Ueberlieferung erzählt uns, daß noch im 18. Jahrhundert aus Blieskastel und der Umgebung die Gläubigen in Prozessionen zu dem Gollenstein hinzogen.

Ein zweites Mal aber trägt die Steinsäule, das sei als Stätte keltisch-römischer Gottverehrung untrüglich beurkundet. Neben der oben erwähnten Nische mit den christlichen Symbolen zeigt er ein flach eingehauenes heidnisches Relief-Götterbildnis. Es ist eine in das Gewand des römischen Gottes Jupiter gekleidete keltische Gottheit, vielleicht den Wettergott Taranis darstellend. Aehnliche Bildnisse keltisch-römischer Gottheiten finden sich in unserer Heimat zahlreicher, besonders in der Waldabgeschiedenheit und an Quellen in Felswände eingemeißelt. Bekannt sind aus der Umgebung von Saarbrücken z. B.: das Götterdoppelbildnis bei Sengscheid, in einem stillen Seitenwinkel des Grumbachtales, im Volksmund als „Hänsel und Gretel" bezeichnet, sowie das Felsrelief der gallischen Quellgöttin Sirona am heiligen Bronn im Tal der Merle bei Merlenbach im nahen Lothringen. In der Pfalz finden sich ähnliche bei Eppenbrunn, Landstuhl, Schweineschied, am Brunhildisstuhl bei Bad Dürkheim.

Der Spilstein von Rentrisch weist Spuren und Male dieser Art wohl nicht auf. Mit dem Gollenstein von Blieskastel aber gehört er in die Reihe der Monolithe oder Menhire, deren Ursprung und Zweckbestimmung nach den vorstehenden Dar-

„Hänsel und Gretel" im Grumbachtal.

Das Mythras-Denkmal von Schwarzerden nach der Rekonstruktion.

legungen zurückgeht in die ferne, altersgraue Zeit jenes heidnischen Steinkultes. Die Höhenstätte des Gollenfteines wird durch dieses wuchtige Steinmal mit seinen Bildinschriften als vraltheiliger Kultort wohl unzweifelhaft dokumentiert. Der Stein selbst ist demnach ein kostbares Denkmal altschlichten und einfältigen religiösen Denkens, Wollens und Handelns von Zeit und Menschen, die ferne waren dem wahren, tiefen und heiligen Gottbegriff, doch suchend gingen nach ihm und dem, was in der religiösen Bildersprache so wuchtig vor uns hintritt in den Worten vom „Felsen" Gottes und dem „Eckstein" Christus. An den gewaltig ragenden, weisenden Steinmalen ihrer Menhirs hinauf ging ihr suchendes Glauben und ihr ahnendes Sehnen hin in die Höhen und dort zu dem Ursprung aller Religion: zu Gott.

II.

Römische Grabdenkmäler im Saartal.

Mit dem Jahre 50 v. Chr. etwa waren die im Gebiet der Mosel und Saar wohnenden Keltenstämme der Treverer oder Trierer und der Mediomatriker oder Metzer durch den römischen Feldherrn Julius Cäsar der römischen Herrschaft unterworfen. Durch Kaiser Augustus wurden bis zum Jahre 12 v. Chr. die Verhältnisse in den neu eroberten gallischen Gebieten links des Rheines geordnet. Und unsere Heimat an Mosel und Saar gehörte dann mit dem übrigen Gallien ein halbes Jahrtausend lang zum Römischen Reich. Die von den Eroberern in das Gebiet hineingetragene Kultur Roms erreichte ihren Höhepunkt im Zeitalter Kaiser Konstantins, der während seiner Regierung von 306 bis 337 n. Chr. längere Zeit in Trier, der zweiten römischen Hauptstadt, residierte.

Die römische Herrschaft in Gallien aber war frühe schon durch Aufstände der freiheitlichen Gallier, mehr noch durch die Einbrüche überrheinischer, eroberungssüchtiger Germanenstämme bedroht. In große Völkerbündnisse kraftvoll zusammengefaßt, von Uebervölkerung und Hungersnot, Kampfeslust und Wagemut getrieben, brachen sie in ihrer wilden Urkraft immer neu in das gallische Land links des Rheines ein. Und wenn es auch der im Niedergang begriffenen Macht des Römertums zunächst noch gelang, die germanische Flut zurückzudämmen: dauernd konnte sie jedoch dem übermächtigen Ansturm und der ungestümen Tapferkeit besonders der Alemannen- und Frankenhorden nicht widerstehen. Als dann im Jahre 402 n. Chr. der Einfall der Gotenscharen Alarichs in Italien den Kaiser Honorius zwang, seine Legionen aus den Kastellen an der Rheingrenze zurückzuziehen, war das Ende der Römerherrschaft in Gallien gekommen. Ueber die schutzlose Rheingrenze brachen die zügellosen Scharen der Vandalen, Alanen und Sueven in Gallien ein, denen land- und beutegierig dann die Franken, Burgunder und Alemannen folgten. Ihre Flut schildert ein Zeitgenosse, der große Kirchenlehrer Hieronymus, in einem Briefe aus dem Jahre 409 mit den Worten: „Unzählige wilde Völker haben ganz Gallien besetzt. Alles Land zwischen Alpen, Pyrenäen, Rhein und Ozean haben Quaden, Vandalen, Sarmaten, Alanen, Gepiden, Heruler, Sachsen, Burgunder, Alemannen und Pannonier verwüstet. Mainz, einst eine herrliche Stadt, ist erobert und zerstört und in der Kirche viele Tausende von Menschen erschlagen, Worms nach langer Belagerung zerstört. Reims, Amiens, Arras, Tournay, Speyer und Straßburg sind germanische Städte geworden." Im Jahre 412 wurde dann Trier erstmalig von den Franken erobert. Grauenhaft ist das Bild der in Entartung dem Untergang entgegentaumelnden Kaiserstadt; voll wilden Schreckens die Rache, die die Frankenstämme an Trier nahmen um ihre Häuptlinge und Stammesgenossen, die einst als Kriegsgefangene der Römer im Amphitheater Triers den wilden Tieren preisgegeben wurden, in noch dreimaliger Eroberung, Plünderung und Niederbrennung der Stadt, wie der Augenzeuge, der christliche Priester Silvanus, sie uns schildert. Die wilden Eroberer warfen auch die vernichtende Brandfackel in die allenthalben an sonnigen Gehängen in fruchtbaren Talen an Mosel und Saar sich findenden prächtigen Landhäuser reicher römischer Grundherrn, deren Besitzer geflohen waren oder im Verzweiflungskampf um ihr Eigentum den Feinden erlagen.

Damals wohl auch war es, daß eine bedeutende römische Bergsiedlung im Tale der unteren Saar von den anstürmenden Franken vernichtet wurde. Es ist die bei dem bekannten Saardorf Serrig gegenüber auf einem mächtigen Hochplateuau gelegene einstige Bergfeste von Castell. Vom Ufersaum der Saar und dem Grunde zweier tief eingeschnittenen Seitentäler steigen jäh die zerklüfteten Sandsteinfelswände auf, die jenes Bergfeld tragen. Dieses bildete eine Naturburg, die von Osten, Süden und Norden her von unersteiglichen Felsen umrahmt war. Nur vereinzelte schmale Pfade, die versteckt zwischen Felsenspalten sich bergen, ermöglichten einen mühevollen Zugang von diesen Seiten. Doch konnten diese leicht und wirkungsvoll durch vorgelegte Balkenriegel gesperrt werden. Freien Zugang zu dem Plateau bot nur die Westseite. Diese wurde jedoch in vorgeschichtlicher Zeit schon durch einen riesigen Erdwall (200 Meter Länge, 30 Meter äußerer Höhe und von 70 Meter Grundbreite auf 18 Meter Kopfbreite sich verjüngend) aus Schütterde gesichert und abgeschlossen. Tongefäße und Münzfunde bekunden, daß sich auf diesem Plateau bereits eine keltische Niederlassung befand. Eine blühende Kulturstätte der Römerzeit hierselbst aber wird durch weit zahlreichere römische Funde beurkundet. Bei zufälligen und durchforschenden Grabungen wurden aufgedeckt und zutage gefördert: Erzeugnisse römischer Keramkunst aller Art, Amphoren, Trink- und Salbgefäße aus Glas, Waffen und Münzen, eine vortrefflich ausgebaute Kunststraße von 8 Meter Breite, zu deren beiden Seiten sich die unteren Stockwerke großer Baulichkeiten mit schön erhaltener Putz- und Wandmalerei erheben, eine technisch bewundernswerte Wasserleitung, deren Bleirohre in Sandsteinumhüllung verlegt waren, ein überaus dauerhaft angelegter Wasserabzugkanal u. a. m. Wie diese blühende Siedelung jedoch zugrunde ging, erhellt aus dem Befund der aufgedeckten Gebäudereste. Innerhalb der aufgedeckten Mauergevierte, die mit ihren ausgeschmückten Wänden noch wohl erhalten aufrecht dastanden, fand man die Skelette von Leichen, die auf das Gesicht niedergestürzt an der Erde lagen und mit Brandschutt überdeckt waren. Schwert und Feuer der hereinbrechenden Franken hat offenbar die römischen Siedler hier in ihrer Bergstadt und Zufluchtsstätte überrascht und die Leiber der Erschlagenen bei den Dokumenten ihrer Kultur mit Brandruinen eingedeckt. Dasselbe Geschick, das wohl alle römische Kulturstätten in unserm Gebiet durch die Franken erlitten, die nur Leichen und Trümmer übrig ließen. Zeit und Vergessenheit gingen darüber hin, bis die Heimat- und Denkmalforschung der Gegenwart in dieser begrabenen Geschichte zu blättern und zu lesen begann.

Von besonderem Interesse für diese Abhandlung sind die Funde römischer Grabstätten in der Nähe jener Bergfeste des heutigen Dorfes Castell. Bekannt ist, daß in dem steilen, malerischen Felsgewänd über der Saar sich hier die Grabkapelle

Königs Johann von Böhmen erhebt. In einer Felswand südlich dieser Kapelle ist eine Nische in Form eines Halbkreisbogens in den Stein hineingearbeitet. Sie ist 2 Meter lang und 1 Meter tief. In ihrem Boden hat sie ein sargartiges Lager, dessen Vertiefung Raum birgt zur Aufnahme einer Leiche. Zu Häupten und Füßen des Totenbettes zeigt die Bogenwand wieder kleine Nischen für Grabbeigaben. Die Rückwand überdeckt ein stark verwittertes Reliefbild, das anscheinend eine neutestamentliche Szene darstellt. Die ganze Anlage ist ein sog. Arkosolium, wie solche sich in den Katakomben Roms zahlreich finden, und weist auf eine frühchristliche Grabstätte der römischen Zeit unseres Gebietes hin. Nahe dieser Grabstätte findet sich auf einer Steinplatte, die durch überragende Felsen geschützt ist, noch eine zweite. Sie besteht in einer künstlich eingemeißelten Vertiefung, die dem Umriß eines menschlichen Körpers entspricht. Zu Häupten derselben ist ein Kreuz eingemeißelt.

Castell gegenüber nun liegt auf dem rechten Ufer der Saar, von reichen Obstbaumgefilden und prächtigen Rebgemarkungen umsäumt, das oben bereits erwähnte Pfarrdorf Serrig, dessen Wortursprung Serra-Seriacum gleichfalls die einstige Kelten- und Römersiedlung beurkundet. Hier nun haben sich Spuren und Male römisch-heidnischer Begräbnisstätten erhalten. Besonders ist es ein Steinmonument von wuchtiger Größe und vortrefflicher Erhaltung an der Stätte seiner Zweckbestimmung, das zu den bedeutendsten Römerfunden des Saartales und den wertvollsten Gegenständen der Denkmalforschung unserer Heimat gehört. Es ist jenes römische Grabmal, wie es sich, etwa 1500 Meter saaraufwärts von dem Dorfe entfernt, auf sanft ansteigendem Wiesengelände erhebt. Ein von hohen Schieferplatten umfriedetes Viereck läßt den ortskundigen Fahrgast der nahe vorbeiführenden Bahnstrecke Saarbrücken—Trier die Anlage der Grabstätte vom Zuge aus deutlich wahrnehmen und erkennen.

In der einschlägigen Literatur findet das römische Grabmonument von Serrig erstmalige Erwähnung durch Dr. Großmann in der „Tierischen Chronik" vom Jahre 1821. Neben anderem befaßt sich dann weiter mit demselben Dr. Hewer-Trier in seiner Topographie von Castell vom Jahre 1839. Dieser Forscher ließ auch einen — anscheinend etwas idealisierten — Stich der Grabstätte anfertigen. Eine eingehende Beschreibung der Totenstätte gibt der Geheime Regierungsrat Bärsch-Trier in seinen „Nachrichten über Castell im Kreise Saarburg" vom Jahre 1839. Er sagt dort: „Castell gegenüber auf dem rechten Ufer der Saar, nahe bei dem Pfarrdorf Serrig, sind auf einer Wiese die Spuren eines römischen Begräbnisplatzes noch sichtbar. Eines der Denkmäler ist noch wohlerhalten. Es besteht aus einem in einem Erdaufwurfe ruhenden Steinsarge, die bis auf die eine Seite, die gewaltsam durchbrochen worden, noch gut erhalten ist. Auf diesem Sarge ruht ein sieben Fuß hoher, vier-

Das Römergrab von Serrig, nach einem Stich vom Jahre 1879.

eckiger Sandstein. Dieser ist pyramidalisch stumpf zugespitzt und bietet so von jeder Seite eine lotrechte, dreieckige Fläche, auf deren einer die noch lesbare Inschrift eingehauen ist. Die vier Kanten der Pyramide sind oben abgeschlagen, bis über die Mitte ausgerundet, und scheinen der Oberfläche die Form eines Kreuzes geben zu sollen."

Die Inschrift ist wohl noch gut erkennbar, jedoch nur schwer mehr zu entziffern. Dies besteht aus sechs Zeilen; das Ende der vierten Zeile ist verstümmelt. Deutlich ist zu sehen, daß einst die Aussägung der Inschriften aus dem Steinblocke versucht wurde. Die Inschrift ist folgende:

D. M.
M. RESTIONIV
S. RESTITVTVS ET M.
RESTITVTIVS. AVRORIA
ET. RESTITVTIA. AVRO.
IVI. SIBI FECER.

Die Lesart dieser Zuschrift ist folgende:

Diis manibus
Marcus Restionius
Restitutus et Marcus
Restitutius Aurorianus
et Restitutia Auroriana
vivi sibi fecerunt.

In der deutschen Uebersetzung:

Den göttlichen Manen
Markus Restionius Restitutus
und Markus Restitutius Aurorianus
und Restitutia Auroriana haben bei
Lebzeiten
sich dieses Denkmal gesetzt.

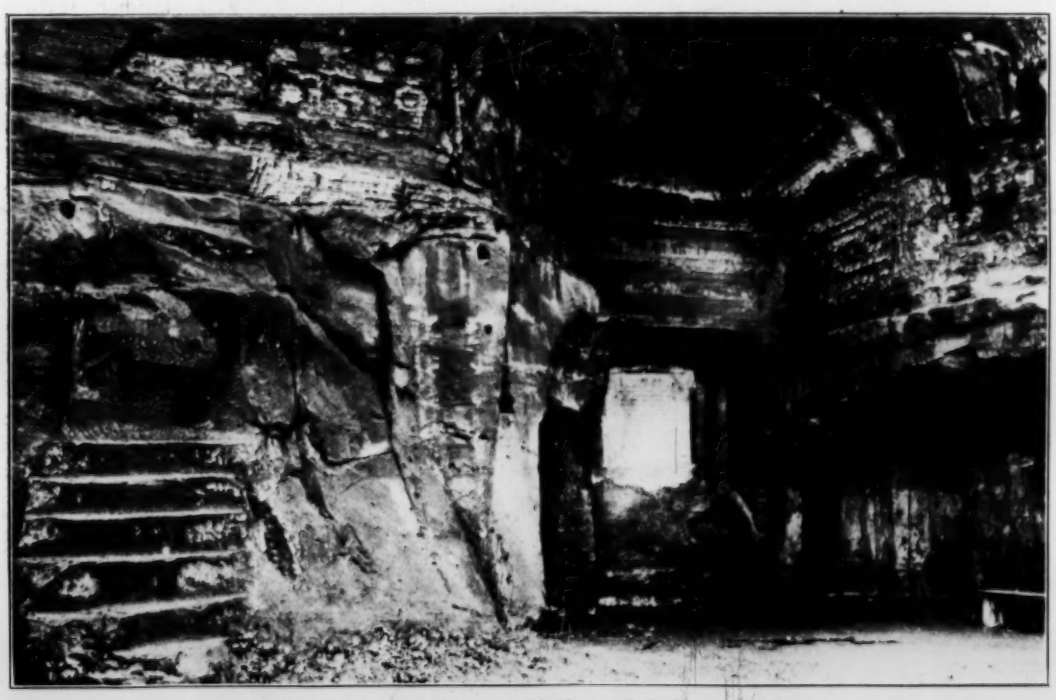

Die Heidenkapelle am Halberg bei Saarbrücken.

Das Monument ist also der Denkstein einer römischen Familiengrabstätte. Die Zeit seiner Errichtung ist ungewiß. Auch findet sich keine Erinnerung daran, was nach der gewaltsamen Durchbrechung der einen Sargwand im Innern der Grabstätte vorgefunden wurde.

Das Steinmal besteht aus rotem Sandstein. Es scheint aus einem Steinblock gearbeitet zu sein, wie solche „Findlinge" heute noch zerstreut in dem Banne von Serrig und besonders auch in den Waldwiesen bei den Serriger Jagdhütten lagern. Der oben erwähnte Einbruch gestattet einen Einblick in die leere Sargkammer. Das ganze Monument ist mit blauen Tonschieferplatten umfriedet. Diese Einfriedigung erfolgte 1845 zum Schutze des Denkmals. Damals wurden auch, dem Charakter der Totenstätte entsprechend, an den Ecken Trauerweiden und italienische Pappeln angepflanzt.

Es wäre nur verwunderlich, wenn nicht die Sage des Volksmundes, wie sie es stets bei solchen Stätten zu tun pflegt, auch um diese Totenstätte ihre Fäden gesponnen hätte. Hewer berichtet in seiner eingangs erwähnten Topographie: „Bei den Leuten aus der Umgegend geht die Sage, Menschen von ungewöhnlich kleiner Natur, die man Wichtchen (Zwerge) nannte, hätten hier gehauset und daher habe diese Wohnung den Namen „Wichtershäuschen" erhalten. Sei es die dem Unkundigen auffallende Größe des Grabmals, sei es, daß ein Verbrecher hier vielleicht Schutz und Obdach suchte — die mögliche Bewohnbarkeit desselben ließ das Volk glauben, es hätten wirklich Pygmaen (Zwergen) ähnliche Menschen in dieser Totenwohnung gelebt." Auf diese Sage von den Wichterchen ist es auch zurückzuführen, daß die Bannflur, in der das Grabmal liegt, heute noch die Bezeichnung „Beim Widderthäuschen" trägt.

Die Hochfläche von Castell, vom Altfels aus gesehen.

Bis zum Jahre 1830 befand sich die Grabstätte in Privatbesitz. Damals drohte dem Denkmal völliger Zerfall. So war der Deckstein in den Sarg hineingesunken. Im Interesse der Erhaltung erwarb der damalige Pfarrer Goebel zu Serrig das Grabmal mit der nächsten Umgebung. Mit Aufbietung von 50 Menschenkräften gelang es, den Deckstein wieder an seine Stelle zu bringen. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier veranlaßte den Besitzer, das Monument zu seiner sicheren Erhaltung König Friedrich Wilhelm IV. als Geschenk anzubieten. Es geschah dies durch Immediateingabe vom 24. Juli 1884. Der König ließ dem Pfarrer Goebel als Entgelt für die aufgewandte Kaufsumme 100 Taler anweisen. Dieser konnte sich jedoch nicht zur Annahme der Summe verstehen, die ihm in dieser Form als Kaufschilling geboten wurde. Durch Kabinettsordre vom 30. Juli 1844 nahm Friedrich Wilhelm das angebotene Geschenk entgegen unter Verleihung der goldenen Huldigungsmedaille an den Geschenkgeber. Das Römergrab wurde im Jahre 1895 im Grundbuch auf den Namen des Preußischen Staates (Verwaltung der Altertümer) eingetragen.

Ein zweites ähnliches Grabmal noch fand sich im Banne von Serrig einst vor. Sein noch bedeutend größerer Deckstein lagert im Distrikt des sog. „Volkersgewann", dessen Benennung wiederum an die Sage von hier hausendem Zwergenvolk erinnert. Das Kopfstück dieses leider zerstörten Monumentes befindet sich im Provinzialmuseum zu Trier. Es trägt die Inschrift „Popprius Sekundinus errichtete dies für sich und die Seinen."

Es ist eine in ihrem ehrwürdigen Alter und in ihrer monumentalen Gestalt das Gemüt stark berührende Totenstätte, die sich dort aus stillen Wiesenmatten am Ufersaum der Saar erhebt. Verträumtes Wellenrauschen singt um die schwarzen Steinmale. Von den Steilufern jenseits blickt in dem wuchtigen, wald- und rebbehangenen Felsgewänd des Klausenberges die schönste Szenerie des Saartales hernieder. Und die Mär stillgewordener, großer Vergangenheit fließt mit dem Klang wirkenden Lebens der Gegenwart zusammen in die Weise eines frohen, beglückenden Heimatliedes . . .

Wir bleiben treu!*)

Mag Lug und Trug auch Weltgeschichte schreiben,
Herz an der Saar, dich macht kein Flunkern blind.
Deutsch bist Du! Deutsch! und wirst es ewig bleiben,
Was auch noch Macht, Verrat und List ersinnt.

Es lebt ein Gott, der zwar die Prüfung sendet,
Der aber auch der Treue hilft bestehn;
Wir bleiben stark, bis unsere Not sich wendet,
Bis frei wir heim zum freien Deutschland gehn.

Friedrich Thamerus.

*) Aus dem Saarkalender 1927, Verlag Gebrüder Hofer A.-G., Saarbrücken.

Er selbst hat in einer Unterredung mit dem Londoner Vertreter der „Saarbrücker Zeitung" strengste Unparteilichkeit und fair play zugesichert. Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn wir ihm nach einem Jahre bestätigen könnten, daß er sein Wort gehalten hat. Der genannte Vertreter gibt über sein Zusammentreffen mit Herrn Wilton in Landau u. a. folgende Schilderung:

Wer Sir Ernest zum erstenmal gegenübertritt, gewinnt sofort den Eindruck eines zugleich bedeutenden und liebenswürdigen Menschen. Ein freundliches Lächeln leuchtet aus eigenartig ernsten Augen, während der entschlossene Mund unverkennbar Willenskraft verrät. Die würdige Haltung der mittelgroßen Gestalt trägt den Stempel unabhängiger Persönlichkeit. Und wenn Sir Ernest plaudert, fällt es dem Partner schwer, sich dem Zauber dieses Mannes zu entziehen, dessen hervorstechendster Zug seine warme Menschlichkeit ist, gesteigert durch eine Fülle von Erfahrungen mit Ostasiaten sowie mit den kleinen Nationen Osteuropas. Dann offenbart sich ein Mann, der seinen Daseinsgenuß in erster Linie aus der Pflichterfüllung schöpft, in zweiter Linie aus dem Verbundensein mit seiner Familie. Von persönlicher Eitelkeit ist er so völlig frei, daß er bisher keine andere Photographie von sich selbst besessen hat, als die in seinem Reisepaß enthaltene.

Sir Ernest hat, wie er mir erklärte, während seines ersten Besuches im Saargebiet einen durchaus günstigen Eindruck von seiner neuen Wirkungsstätte erhalten. Besonders gefallen ihm die Naturschönheiten verschiedener Teile des Saargebietes, seine historischen Stätten und die freundlichen Umgangsformen seiner Bewohner. Sir Ernest erzählt von der überaus entgegenkommenden Aufnahme, die er in einem Mönchskloster gefunden habe, und von den mustergültigen Einrichtungen eines Kneipp-Sanatoriums, das nicht nur durch das Wasserheilverfahren, sondern auch durch die herrliche Luft seiner Umgebung den Patienten Genesung bringen müsse.

Ernsthaft versichert der Präsident, daß er sich auf seine bevorstehende Wirksamkeit im Saargebiet freue. Herr Koßmann, das saarländische Mitglied der Regierungskommission, habe, so erzählt Sir Ernest, auf ihn den Eindruck eines außerordentlich befähigten Mannes von politischem Weitblick und vorurteilsfreier Gesinnung gemacht, der (seiner Meinung nach) der geeignete Mann sei, um die Interessen seiner Landsleute wirksam wahrzunehmen.

Sir Ernest besitzt eine gute Kenntnis der deutschen Sprache, bedauert nur, daß er jahrelang keine Gelegenheit gehabt habe, die in früher Jugend erworbenen Sprachkenntnisse zu verwerten. Als Knabe hat er sich längere Zeit in Kiel aufgehalten und auf Grund dieses Aufenthalts in der Schule einen ersten Preis im Deutschen davongetragen. In England, meint er lächelnd, bedeutet das allerdings nicht viel. Im übrigen sei er in Teschen und Litauen vielfach mit deutschen Elementen in Berührung gekommen.

Sein Motto für die künftige Tätigkeit im Saargebiet sei: strengste Unparteilichkeit und fair play. Den Hinweis des Pressevertreters auf die schwierigen politischen Verhältnisse im Saargebiet beantwortet Sir Ernest mit der erneuten Versicherung, daß ihn nichts davon abhalten werde, unbeirrt den Weg strenger Unparteilichkeit zu gehen und daß er als Engländer sich sein ganzes Leben lang das Erziehungsideal seiner Jugend vor Augen gehalten habe: fair play.

Auf eine weitere Bemerkung, daß allem Anschein nach sein Vorgänger Stephens unter den politischen Reibungen nicht nur seelisch, sondern auch gesundheitlich gelitten habe und ob ihn dieser Umstand nicht mit einer gewissen Beunruhigung erfülle, erwidert Sir Ernest, ohne einen Augenblick zu zögern: „Nicht im geringsten; ich bin fest entschlossen, meine Pflicht im Sinne wirklicher Unparteilichkeit zu erfüllen."

Auch die Gemahlin des neuen Präsidenten, die sich gleichzeitig mit ihm nach Saarbrücken begab, sieht dem neuen Wirkungskreis ihres Gatten mit freudiger Spannung entgegen.

Herr Wilton hat an sich Selbstverständliches versprochen; wenn er zu seinem Wort steht, dann bedeutet es im Hinblick auf die Verhältnisse im Saargebiet viel. Soweit aus den früheren Tätigkeitsgebieten des Präsidenten Wilton Mitteilungen über ihn nach dem Saargebiet gedrungen sind, lassen diese nach Auffassung der „Saarbrücker Landeszeitung" auf eine strenge Unparteilichkeit schließen. Die Saarbevölkerung, die eine einseitige Stellungnahme ihres Präsidenten nicht wünschen kann, erwartet von ihm, daß diese Unparteilichkeit auch ihren Interessen gegenüber in wohlwollender Weise geübt wird. In dem Tätigkeitsbereich der Regierungskommission des Saargebiets kreuzen sich bekanntlich zweierlei Interessen, die der Bevölkerung mit denen Frankreichs. Diese Tatsache hat nicht zuletzt ihre Ursache im Versailler Vertrag selbst; sie tritt aber um so schärfer hervor, als Frankreich in der Wahrnehmung seiner Interessen im Saargebiet zuungunsten der Bevölkerung weiter geht, als ihm an Recht und Vertrag zusteht. Man sagt, der Regierungskommission kein Unrecht, wenn man zum Ausdruck bringt, daß sehr oft, und zwar bei wichtigen und wichtigsten Dingen, der französische Interessenschutz weit stärker gewesen ist als der der saarländischen Bevölkerung. Hierin liegt etwas, was von der Bevölkerung, deren Wohlfahrt gemäß dem Vertrag von Versailles gesichert werden sollte, mit Erbitterung empfunden wurde. Wenn daher der neue Präsident der Regierungskommission seine objektive Einstellung zu den Dingen, wie sie im Saargebiet liegen, dazu benutzen möchte, um den gerechten Ausgleich, den der Interessenschutz der saarländischen Bevölkerung immer noch zu beanspruchen hat, herbeizuführen, so wäre ihm der Dank der seiner Verwaltung anvertrauten Bevölkerung zweifellos sicher. In diesem Sinne erwarten wir von dem neuen Präsidenten Unparteilichkeit in einer der Bevölkerung wohlwollenden Weise.

Sir Ernest Wilton hatte ein erfahrungsreiches Arbeitsgebiet, in das ihn die englische Diplomatie gestellt hatte; als solcher Politiker kommt er zu uns. Die englische Diplomatie hat bekanntlich viele hervorragende Eigenschaften gezeigt, nicht zuletzt in der Behandlung von Menschen, die nicht von Natur aus zum englischen Territorium gehören. Wir zweifeln daher nicht daran, so bemerkt das genannte Blatt, daß ein so hervorragender Vertreter der englischen Diplomatie, wie Präsident Wiltons Ruf es besagt, diese Eigenschaft eines ehrlichen, gerechten, vornehm denkenden Engländers im Saargebiet zu einer Auswirkung bringt, wie es zum Wohle der Bevölkerung im Saargebiet unbedingt notwendig ist.

Seit dem Jahre 1920 sind ja bekanntlich im Saargebiet mancherlei Wege gegangen worden, die oft genug von uns deutlich gekennzeichnet worden sind. Ohne auf wiederholt gesagte Dinge heute noch einmal eingehen zu wollen, möchten wir es doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß unter dem vorhergehenden Präsidenten Stephens die Dinge sich zwar ein wenig gewendet haben, der aber manchmal doch auch etwas zuviel, vielleicht sogar entgegen besserer Einsicht nachgegeben hat. So konnte allerdings im letzten Jahre nichts Positives herauskommen. Denn nach den bisher gemachten Erfahrungen bedürfen wir hier im Saargebiet zur ehrlichen und gerechten Verwaltung des Landes im Sinne eines wirklichen Treuhänders des Völkerbundes eines Präsidenten, der nicht nur aufrichtig neutral denkt und handelt, sondern auch mit starker Hand Mißstände beseitigt oder verhütet, die sich mit einer ehrlichen und im Sinne des Völkerbundes gedachten Politik nicht vereinbaren lassen.

Die Saarbrücker „Volksstimme" meint u. a., daß Herr Ernest Wilton das alte Europa nicht aus den Angeln heben und ein neues Europa nicht aus dem Boden stampfen kann. Herr Wilton dürfe aber der begeisterten Zustimmung nicht nur der Saar, sondern der gesamten zivilisierten Welt sicher sein, wenn seine Tätigkeit an der Saar echten Völkerbundsgeist und wahre Völkerbundszukunft atmen sollte. Herr Wilton ist Beauftragter des Völkerbundes und an dessen Richtlinien und dessen Marschroute gebunden. Die Praxis dieses Völkerbundes sieht zwar manchmal anders aus als die Hoffnungen, mit denen die Völker das Wort Völkerbund oftmals ausgesprochen haben. Auch der Völkerbund hat eine Bureaukratie, auch der Völkerbund besitzt alle Schwächen menschlicher Politik, auch der Völkerbund unterliegt dem Gesetz der Trägheit auf dem Wege über die Kompromißlösung. Aber dennoch haben wir ihn freudig und optimistisch begrüßt, wenn wir im Saargebiet seines Geistes Hauch verspürten. Wir verlangen nichts von Herrn Wilton als wahre Völkerbundsgesinnung und Erfüllung des völkerbundlichen Auftrages. Das ist mehr, als mancher zu geben hat, und doch eigentlich weniger, als die deutsche Saarbevölkerung verlangen könnte. Wenn jemand weiß, wie schwer es im Nachkriegseuropa gewesen ist, dem Geiste der 14 Punkte Wilsons gerade in den Gebieten nachzukommen, die zwischen dem Imperialismus der Mächte liegen blieben, und auf die der Hunger aller Militaristen wach blieb, so weiß es das Saar-

Das Monument ist also der Denkstein einer römischen Familiengrabstätte. Die Zeit seiner Errichtung ist ungewiß. Auch findet sich keine Erinnerung daran, was nach der gewaltsamen Durchbrechung der einen Sargwand im Innern der Grabstätte vorgefunden wurde.

Das Steinmal besteht aus rotem Sandstein. Es scheint aus einem Steinblock gearbeitet zu sein, wie solche „Findlinge" heute noch zerstreut in dem Banne von Serrig und besonders auch in den Waldwiesen bei den Serriger Jagdhütten lagern. Der oben erwähnte Einbruch gestattet einen Einblick in die leere Sargkammer. Das ganze Monument ist mit blauen Tonschieferplatten umfriedet. Diese Einfriedigung erfolgte 1845 zum Schutze des Denkmals. Damals wurden auch, dem Charakter der Totenstätte entsprechend, an den Ecken Trauerweiden und italienische Pappeln angepflanzt.

Es wäre nur verwunderlich, wenn nicht die Sage des Volksmundes, wie sie es stets bei solchen Stätten zu tun pflegt, auch um diese Totenstätte ihre Fäden gesponnen hätte. Hewer berichtet in seiner eingangs erwähnten Topographie: „Bei den Leuten aus der Umgegend geht die Sage, Menschen von ungewöhnlich kleiner Natur, die man Wichtchen (Zwerge) nannte, hätten hier gehauset und daher habe diese Wohnung den Namen „Wichtershäuschen" erhalten. Sei es die dem Unkundigen auffallende Größe des Grabmals, sei es, daß ein Verbrecher hier vielleicht Schutz und Obdach suchte — die mögliche Bewohnbarkeit desselben ließ das Volk glauben, es hätten wirklich Pygmaen (Zwergen) ähnliche Menschen in dieser Totenwohnung gelebt." Auf diese Sage von den Wichterchen ist es auch zurückzuführen, daß die Bannflur, in der das Grabmal liegt, heute noch die Bezeichnung „Beim Widderthäuschen" trägt.

Die Hochfläche von Castell, vom Altfels aus gesehen.

Bis zum Jahre 1830 befand sich die Grabstätte in Privatbesitz. Damals drohte dem Denkmal völliger Zerfall. So war der Deckstein in den Sarg hineingesunken. Im Interesse der Erhaltung erwarb der damalige Pfarrer Goebel zu Serrig das Grabmal mit der nächsten Umgebung. Mit Aufbietung von 50 Menschenkräften gelang es, den Deckstein wieder an seine Stelle zu bringen. Die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier veranlaßte den Besitzer, das Monument zu seiner sicheren Erhaltung König Friedrich Wilhelm IV. als Geschenk anzubieten. Es geschah dies durch Immediateingabe vom 24. Juli 1884. Der König ließ dem Pfarrer Goebel als Entgelt für die aufgewandte Kaufsumme 100 Taler anweisen. Dieser konnte sich jedoch nicht zur Annahme der Summe verstehen, die ihm in dieser Form als Kaufschilling geboten wurde. Durch Kabinettsordre vom 30. Juli 1844 nahm Friedrich Wilhelm das angebotene Geschenk entgegen unter Verleihung der goldenen Huldigungsmedaille an den Geschenkgeber. Das Römergrab wurde im Jahre 1895 im Grundbuch auf den Namen des Preußischen Staates (Verwaltung der Altertümer) eingetragen.

Ein zweites ähnliches Grabmal noch fand sich im Banne von Serrig einst vor. Sein noch bedeutend größerer Deckstein lagert im Distrikt des sog. „Volkersgewann", dessen Benennung wiederum an die Sage von hier hausendem Zwergenvolk erinnert. Das Kopfstück dieses leider zerstörten Monumentes befindet sich im Provinzialmuseum zu Trier. Es trägt die Inschrift „Popprius Sekundinus errichtete dies für sich und die Seinen."

Es ist eine in ihrem ehrwürdigen Alter und in ihrer monumentalen Gestalt das Gemüt stark berührende Totenstätte, die sich dort aus stillen Wiesenmatten am Ufersaum der Saar erhebt. Verträumtes Wellenrauschen singt um die schwarzen Steinmale. Von den Steilufern jenseits blickt in dem wuchtigen, wald- und rebbehangenen Felsgewänd des Klausenberges die schönste Szenerie des Saartales hernieder. Und die Mär stillgewordener, großer Vergangenheit fließt mit dem Klang wirkenden Lebens der Gegenwart zusammen in die Weise eines frohen, beglückenden Heimatliedes . . .

Wir bleiben treu!*)

Mag Lug und Trug auch Weltgeschichte schreiben,
Herz an der Saar, dich macht kein Flunkern blind.
Deutsch bist Du! Deutsch! und wirst es ewig bleiben,
Was auch noch Macht, Verrat und List ersinnt.

Es lebt ein Gott, der zwar die Prüfung sendet,
Der aber auch der Treue hilft bestehn;
Wir bleiben stark, bis unsere Not sich wendet,
Bis frei wir heim zum freien Deutschland gehn.

Friedrich Thamerus.

*) Aus dem Saarkalender 1927, Verlag Gebrüder Hofer A.-G., Saarbrücken.

Er selbst hat in einer Unterredung mit dem Londoner Vertreter der „Saarbrücker Zeitung" strengste Unparteilichkeit und fair play zugesichert. Wir würden uns aufrichtig freuen, wenn wir ihm nach einem Jahre bestätigen könnten, daß er sein Wort gehalten hat. Der genannte Vertreter gibt über sein Zusammentreffen mit Herrn Wilton in Landau u. a. folgende Schilderung:

Wer Sir Ernest zum erstenmal gegenübertritt, gewinnt sofort den Eindruck eines zugleich bedeutenden und liebenswürdigen Menschen. Ein freundliches Lächeln leuchtet aus eigenartig ernsten Augen, während der entschlossene Mund unverkennbar Willenskraft verrät. Die würdige Haltung der mittelgroßen Gestalt trägt den Stempel unabhängiger Persönlichkeit. Und wenn Sir Ernest plaudert, fällt es dem Partner schwer, sich dem Zauber dieses Mannes zu entziehen, dessen hervorstechendster Zug seine warme Menschlichkeit ist, gesteigert durch eine Fülle von Erfahrungen mit Ostasiaten sowie mit den kleinen Nationen Osteuropas. Dann offenbart sich ein Mann, der seinen Daseinsgenuß in erster Linie aus der Pflichterfüllung schöpft, in zweiter Linie aus dem Verbundensein mit seiner Familie. Von persönlicher Eitelkeit ist er so völlig frei, daß er bisher keine andere Photographie von sich selbst besessen hat, als die in seinem Reisepaß enthaltene.

Sir Ernest hat, wie er mir erklärte, während seines ersten Besuches im Saargebiet einen durchaus günstigen Eindruck von seiner neuen Wirkungsstätte erhalten. Besonders gefallen ihm die Naturschönheiten verschiedener Teile des Saargebietes, seine historischen Stätten und die freundlichen Umgangsformen seiner Bewohner. Sir Ernest erzählt von der überaus entgegenkommenden Aufnahme, die er in einem Mönchskloster gefunden habe, und von den mustergültigen Einrichtungen eines Kneipp-Sanatoriums, das nicht nur durch das Wasserheilverfahren, sondern auch durch die herrliche Luft seiner Umgebung den Patienten Genesung bringen müsse.

Ernsthaft versichert der Präsident, daß er sich auf seine bevorstehende Wirksamkeit im Saargebiet freue. Herr Koßmann, das saarländische Mitglied der Regierungskommission, habe, so erzählt Sir Ernest, auf ihn den Eindruck eines außerordentlich befähigten Mannes von politischem Weitblick und vorurteilsfreier Gesinnung gemacht, der (seiner Meinung nach) der geeignete Mann sei, um die Interessen seiner Landsleute wirksam wahrzunehmen.

Sir Ernest besitzt eine gute Kenntnis der deutschen Sprache, bedauert nur, daß er jahrelang keine Gelegenheit gehabt habe, die in früher Jugend erworbenen Sprachkenntnisse zu verwerten. Als Knabe hat er sich längere Zeit in Kiel aufgehalten und auf Grund dieses Aufenthalts in der Schule einen ersten Preis im Deutschen davongetragen. In England, meint er lächelnd, bedeutet das allerdings nicht viel. Im übrigen sei er in Teschen und Litauen vielfach mit deutschen Elementen in Berührung gekommen.

Sein Motto für die künftige Tätigkeit im Saargebiet sei: strengste Unparteilichkeit und fair play. Den Hinweis des Pressevertreters auf die schwierigen politischen Verhältnisse im Saargebiet beantwortet Sir Ernest mit der erneuten Versicherung, daß ihn nichts davon abhalten werde, unbeirrt den Weg strenger Unparteilichkeit zu gehen und daß er als Engländer sich sein ganzes Leben lang das Erziehungsideal seiner Jugend vor Augen gehalten habe: fair play.

Auf eine weitere Bemerkung, daß allem Anschein nach sein Vorgänger Stephens unter den politischen Reibungen nicht nur seelisch, sondern auch gesundheitlich gelitten habe und ob ihn dieser Umstand nicht mit einer gewissen Beunruhigung erfülle, erwidert Sir Ernest, ohne einen Augenblick zu zögern: „Nicht im geringsten; ich bin fest entschlossen, meine Pflicht im Sinne wirklicher Unparteilichkeit zu erfüllen."

Auch die Gemahlin des neuen Präsidenten, die sich gleichzeitig mit ihm nach Saarbrücken begab, sieht dem neuen Wirkungskreis ihres Gatten mit freudiger Spannung entgegen.

Herr Wilton hat an sich Selbstverständliches versprochen; wenn er zu seinem Wort steht, dann bedeutet es im Hinblick auf die Verhältnisse im Saargebiet viel. Soweit aus den früheren Tätigkeitsgebieten des Präsidenten Wilton Mitteilungen über ihn nach dem Saargebiet gedrungen sind, lassen diese nach Auffassung der „Saarbrücker Landeszeitung" auf eine strenge Unparteilichkeit schließen. Die Saarbevölkerung, die eine einseitige Stellungnahme ihres Präsidenten nicht wünschen kann, erwartet von ihm, daß diese Unparteilichkeit auch ihren Interessen gegenüber in wohlwollender Weise geübt wird. In dem Tätigkeitsbereich der Regierungskommission des Saargebiets kreuzen sich bekanntlich zweierlei Interessen, die der Bevölkerung mit denen Frankreichs. Diese Tatsache hat nicht zuletzt ihre Ursache im Versailler Vertrag selbst; sie tritt aber um so schärfer hervor, als Frankreich in der Wahrnehmung seiner Interessen im Saargebiet zuungunsten der Bevölkerung weiter geht, als ihm an Recht und Vertrag zusteht. Man sagt, der Regierungskommission kein Unrecht, wenn man zum Ausdruck bringt, daß sehr oft, und zwar bei wichtigen und wichtigsten Dingen, der französische Interessenschutz weit stärker gewesen ist als der der saarländischen Bevölkerung. Hierin liegt etwas, was von der Bevölkerung, deren Wohlfahrt gemäß dem Vertrag von Versailles gesichert werden sollte, mit Erbitterung empfunden wurde. Wenn daher der neue Präsident der Regierungskommission seine objektive Einstellung zu den Dingen, wie sie im Saargebiet liegen, dazu benutzen möchte, um den gerechten Ausgleich, den der Interessenschutz der saarländischen Bevölkerung immer noch zu beanspruchen hat, herbeizuführen, so wäre ihm der Dank der seiner Verwaltung anvertrauten Bevölkerung zweifellos sicher. In diesem Sinne erwarten wir von dem neuen Präsidenten Unparteilichkeit in einer der Bevölkerung wohlwollenden Weise.

Sir Ernest Wilton hatte ein erfahrungsreiches Arbeitsgebiet, in das ihn die englische Diplomatie gestellt hatte; als solcher Politiker kommt er zu uns. Die englische Diplomatie hat bekanntlich viele hervorragende Eigenschaften gezeigt, nicht zuletzt in der Behandlung von Menschen, die nicht von Natur aus zum englischen Territorium gehören. Wir zweifeln daher nicht daran, so bemerkt das genannte Blatt, daß ein so hervorragender Vertreter der englischen Diplomatie, wie Präsident Wiltons Ruf es besagt, diese Eigenschaft eines ehrlichen, gerechten, vornehm denkenden Engländers im Saargebiet zu einer Auswirkung bringt, wie es zum Wohle der Bevölkerung im Saargebiet unbedingt notwendig ist.

Seit dem Jahre 1920 sind ja bekanntlich im Saargebiet mancherlei Wege gegangen worden, die oft genug von uns deutlich gekennzeichnet worden sind. Ohne auf wiederholt gesagte Dinge heute noch einmal eingehen zu wollen, möchten wir es doch nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß unter dem vorhergehenden Präsidenten Stephens die Dinge sich zwar ein wenig gewendet haben, der aber manchmal doch auch etwas zuviel, vielleicht sogar entgegen besserer Einsicht nachgegeben hat. So konnte allerdings im letzten Jahre nichts Positives herauskommen. Denn nach den bisher gemachten Erfahrungen bedürfen wir hier im Saargebiet zur ehrlichen und gerechten Verwaltung des Landes im Sinne eines wirklichen Treuhänders des Völkerbundes eines Präsidenten, der nicht nur aufrichtig neutral denkt und handelt, sondern auch mit starker Hand Mißstände beseitigt oder verhütet, die sich mit einer ehrlichen und im Sinne des Völkerbundes gedachten Politik nicht vereinbaren lassen.

Die Saarbrücker „Volksstimme" meint u. a., daß Herr Ernest Wilton das alte Europa nicht aus den Angeln heben und ein neues Europa nicht aus dem Boden stampfen kann. Herr Wilton dürfe aber der begeisterten Zustimmung nicht nur der Saar, sondern der gesamten zivilisierten Welt sicher sein, wenn seine Tätigkeit an der Saar echten Völkerbundsgeist und wahre Völkerbundszukunft atmen sollte. Herr Wilton ist Beauftragter des Völkerbundes und an dessen Richtlinien und dessen Marschroute gebunden. Die Praxis dieses Völkerbundes sieht zwar manchmal anders aus als die Hoffnungen, mit denen die Völker das Wort Völkerbund oftmals ausgesprochen haben. Auch der Völkerbund hat eine Bureaukratie, auch der Völkerbund besitzt alle Schwächen menschlicher Politik, auch der Völkerbund unterliegt dem Gesetz der Trägheit auf dem Wege über die Kompromißlösung. Aber dennoch haben wir ihn freudig und optimistisch begrüßt, wenn wir im Saargebiet seines Geistes Hauch verspürten. Wir verlangen nichts von Herrn Wilton als wahre Völkerbundsgesinnung und Erfüllung des völkerbundlichen Auftrages. Das ist mehr, als mancher zu geben hat, und doch eigentlich weniger, als die deutsche Saarbevölkerung verlangen könnte. Wenn jemand weiß, wie schwer es im Nachkriegseuropa gewesen ist, dem Geiste der 14 Punkte Wilsons gerade in den Gebieten nachzukommen, die zwischen dem Imperialismus der Mächte liegen blieben, und auf die der Hunger aller Militaristen wach blieb, so weiß es das Saar-

volk. Und Herr Ernest Wilton darf sicher sein, daß ehrliches Bemühen von uns nicht nur nach den Erfolgen, sondern auch nach den Schwierigkeiten bemessen werden wird. Und wenn auch, um ein Wort Schopenhauers zu variieren, in der Politik der Erfolg manchmal mehr gilt als das Wollen — —: Es fehlt in der siebenjährigen Geschichte der Völkerbundsverwaltung nicht an Beispielen, wo wir den ehrlichen Willen voller Anerkennung für die Tat genommen haben, die leider auf halbem Wege stecken blieb — heute aber verlangt, weitergeführt zu werden.

Wenn wir vom neuen Präsidenten der Saarregierung Vertrauen gegen Vertrauen erwarten, so weiß gerade der Diplomat den Wert des Vertrauens der Bevölkerung für seine Arbeit zu schätzen, und umgekehrt mag der Präsident versichert sein, daß wir sein Vertrauen zur Loyalität des Saarvolkes nicht minder hoch veranschlagen.

Zum Schluß erwartet das sozialdemokratische Blatt von dem neuen Präsidenten eine Amnestie der politischen Gefangenen und aller aus der politischen Situation erklärbaren Notdelikte.

Die örtliche Saargendarmerie erfüllt ihre Pflicht.

Der örtliche Bahnschutz somit überflüssig und vertragswidrig.

Der zurückgetretene Präsident Stephens verabschiedete sich am 29. Juni von dem Landjägerkorps des Saargebiets, der im Saarstatut vorgesehenen „örtlichen Gendarmerie", die allein befugt sein soll, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Dieser Abschied des Herrn Stephens von der saarländischen Ordnungspolizei gewinnt dadurch eine ganz besondere Bedeutung, weil Herr Stephens in einer Abschiedsansprache an die Landjäger zum Ausdruck brachte, daß diese örtliche Gendarmerie sich ihrer Aufgabe vollkommen gewachsen gezeigt hat. Herr Stephens erklärte u. a., daß „das Landjägerkorps stets zur vollsten Zufriedenheit gearbeitet habe." Herr Stephens hebt dabei hervor, daß die Aufgabe des Korps nicht leicht sei, daß aber trotzdem „jeder einzelne Beamte seine Aufgabe begriffen und sich mit seiner ganzen Person für sein Amt eingesetzt" habe.

Diese Anerkennungsworte des Herrn Stephens sind die schärfste Kritik gegen Herrn Rault, der bekanntlich seinerzeit in einer sehr eingehenden Denkschrift an den Völkerbund seiner Meinung dahin Ausdruck gegeben hat, daß es im Saargebiet überhaupt nicht möglich sei, einen geeigneten Mannschaftsersatz für ein zuverlässiges Gendarmeriekorps zu bekommen. Er verdächtigte damals die Saargebietsbevölkerung in einer Weise, die stärkste Zurückweisung erfuhr, die aber trotzdem ihren Eindruck in Genf nicht ganz verfehlte. Es hat erst der energischen Vorstellungen der deutschen Regierung und des Eingreifen des englischen Völkerbunddeligierten Cecil bedurft, daß der Völkerbundsrat schließlich die Aufstellung einer Gendarmerie mit saarländischem Ersatz anordnete; von sich aus hätte Herr Rault in dieser Frage keinen Finger gerührt. Heute erklärt der Nachfolger des Herrn Rault, daß sich das saarländische Landjägerkorps, was ja für keinen Saardeutschen eine Ueberraschung bedeutet, sich bewährt hat. Er hebt das taktvolle Verhalten des Korps gegenüber den einzelnen Teilen der Bevölkerung und die Wohldisziplniertheit des Korps hervor. Damit bringt er zum Ausdruck, daß die einzelnen Beamten der Saargendarmerie unparteiisch ihre Pflicht erfüllen, ohne zwischen Deutschen und Franzosen zu unterscheiden. Wir wünschten, daß man der Saarregierung eine gleiche Anerkennung nachsagen könnte. Sieben Jahre lang kämpft die Saargebietsbevölkerung gegen die Parteilichkeit der Völkerbundskommission, kämpft dagegen, daß den Franzosen ein Sonderrecht im Saargebiet eingeräumt wird, während der eingesessenen deutschen Saargebietsbevölkerung die wenigen Rechte, die man ihr in Versailles gelassen hat, noch nach allen Richtungen hin beschneidet. Der Kampf war bis heute erfolglos.

Eine Bemerkung des Herrn Stephens in seiner Ansprache ist nicht ganz klar. Er gibt nämlich der Hoffnung Ausdruck, „daß das Korps dasselbe taktvolle Verhalten gegenüber der Angehörigen der neugebildeten Bahnschutztruppe einnehmen wird". Man möchte daraus beinahe den Schluß ziehen, daß Herr Stephens der Auffassung Ausdruck geben wollte, daß diese Angehörigen der Bahnschutztruppe ebenso in Fragen der Ordnung dem Landägerkorps unterstellt sind, wie die Bevölkerung des Saargebiets. Darüber sollte möglichst bald Klarheit geschaffen werden. Wir haben erst vor kurzem unsere Befürchtungen dahin geäußert, daß zwar formell die französische Besatzung aus dem Saargebiet herausgezogen wurde, daß aber die französische Gendarmerie im Saargebiet verblieben ist. Eine Aufklärung hierüber ist bisher nicht gegeben worden. Wollte Herr Stephens mit seinen Bemerkungen uns etwa sagen, daß die Tätigkeit der französischen Gendarmerie beendet ist, und für die Bahnschutztruppe in kriminellen Fragen nicht eine französische „Feldgendarmerie", sondern eben nur die örtliche Gendarmerie in Frage kommt?

Im übrigen gebraucht Herr Stephens noch einen zweiten, nicht ganz klaren Ausdruck. Er sagt nämlich, daß die saarländischen Landjäger in erster Linie dazu berufen seien, „den Schutz der Einwohner des Saargebiets gegen Uebergriffe verbrecherischer Elemente durchzuführen, und daß von der Haltung der Landjäger das Ansehen des Saargebiets abhängig sei. Nach unserer Auffassung hat Herr Stephens die Aufgabe des Landjägerkorps nicht ganz richtig umschrieben. Der so oft zitierte § 30 des Saarstatuts weist der örtlichen Gendarmerie die Aufrechterhaltung der Ordnung zu. Die Ordnung braucht nicht lediglich durch verbrecherische Elemente gestört zu werden. So groß ist deren Zahl im Saargebiet nicht, daß zu ihrer Bekämpfung die Aufstellung eines besonderen Gendarmeriekorps erforderlich wäre. Der Aufgabenkreis der örtlichen Gendarmerie ist weiter gezogen. Eine Gefährdung der Ordnung tritt zum Beispiel auch ein, wenn die französische Grubenverwaltung hemmungslos und ohne Beachtung der bestehenden bergpolizeilichen Vorschriften, den Kohlenabbau betreibt und dabei Ortschaften, Straßen und andere Kunstbauten in Gefahr bringt. Eine Gefährdung der Ordnung tritt ferner ein, wenn die französische Grubenverwaltung ohne Beachtung der Mieterschutzgesetzgebung Häuser kauft, und die betreffenden Bewohner einfach auf die Straße setzt. Sie tritt weiter ein, wenn die französische Grubenverwaltung wirtschaftliche Druckmittel anwendet, um deutsche Kinder in die französischen Schulen zu zwingen. Eine Störung der Ordnung ist festzustellen durch die französischen Zollbeamten, die in schikanöser Weise gegen deutsche Reisende vorgehen. Sie tritt auch ein, wenn von lothringischer Seite her französische Vereine über die saarländische Grenze kommen, und in herausfordernder Weise für Frankreich demonstrieren. Auch die fortgesetzten Grenübergriffe französischer Garnisonstruppen von Forbach her, gefährden die Ordnung im Saargebiet. Ganz zu schweigen von der unerträglichen Steuerungleichheit, die die Saarregierung durch ihr Steuerabkommen mit Frankreich zugunsten der französischen Saargruben abgeschlossen hat. Auch die Vorzugsstellung, die sich französische Geschäftsleute durch nicht ganz einwandfreie Abmachungen mit Wissen der Saarregierung geschaffen haben, ist geeignet, die Ordnung im Saargebiet zu stören. Wir fürchten, daß die Saarregierung nicht geneigt sein wird, in Zukunft dem Landjägerkorps Befugnisse einzuräumen, um die Gefährdung der Ordnung durch die angeführten oder ähnlichen Fälle zu beseitigen.

Betrachtet man die Ausführungen des Herrn Stephens auch noch vom Gesichtspunkt der Bahnschutzfrage aus, dann muß man zu der Auffassung kommen, daß er sich gegen diese Bahnschutztruppe hat aussprechen wollen, gegen die er ja anfänglich auch tatsächlich eingetreten ist. Sollte Herr Stephens trotzdem diese Auffassung nicht haben zum Ausdruck bringen wollen, so möchten wir trotzdem erneut auf die Bestimmung des angeführten § 30 verweisen, der dem Geiste nach sich gegen eine besondere Bahnschutztruppe wendet, weil er „für die Aufrechterhaltung der Ordnung nur eine örtliche Gendarmerie" vorschreibt. Herr Stephens hat mit seinen Abschiedsworten an das Landjägerkorps ausdrücklich hervorgehoben, daß dieses seine Aufgaben und Pflichten restlos erfüllt hat, woraus folgert, daß das Bahnschutzkorps eine völlig überflüssige, mit den Saarstatutsbestimmungen in Widerspruch stehende Einrichtung ist.

Der Saarbahnschutz vollständig.

Die Engländer und Belgier in Saarbrücken eingetroffen.

Die englischen und belgischen Truppen, die zu dem vom Völkerbund beschlossenen Bahnschutz für das Saargebiet gehören, sind am 11. Juli in Saarbrücken eingetroffen. Als sich die Kompagnie Engländer — gefolgt von einem kleineren Trupp Belgier — in Bewegung setzte und der malerisch uniformierte Tambourmajor der mitgebrachten Regimentskapelle das Zeichen zum Musizieren gab, erklang der deutsche Marsch: „Alte Kameraden". Die Saarbrücker haben, so bemerkt hierzu die „Saarbr. Ztg.", im Laufe der Jahre so manches militärische Schauspiel, arrangiert vom Geiste des Krieges und des Siegers, an sich vorüberziehen sehen, daß sie diese freundliche Geste angenehm empfinden durften. Sollte der deutsche Marsch zeigen, daß die Engländer ihre gewiß nicht beneidenswerte Saar-Mission im Geiste des fair play durchführen wollen wie die seinige ihr Präsident? Nun wohl: die Kompanie trug die Gewehre nicht geschultert, wie das sonst bei militärischen Einmärschen in ein fremdes Gebiet zu geschehen pflegt, sondern wagerecht gesenkt in der Linken. Möge dieser offensichtliche Ausdruck friedlicher Gesinnung, den wir oft genug vermißten, ein Vorbote dafür sein, daß bald allenthalben auf deutschem Boden sich die Waffen senken und daß das deutsche Volk in nicht allzuferner Zeit in restloser Freiheit und Souveränität für die wahre Kameradschaft der Nationen wirken kann. Bis dahin hat die Saarbevölkerung keinen Anlaß, dem Bahnschutz mit einer anderen als der Gesinnung gegenüberzutreten,, die die Truppe ihrerseits im Verkehr mit dem Publikum für richtig hält.

Die englischen Truppen sind in der Ulanenkaserne untergebracht, die Belgier in der 70er Kaserne.

Daß man dem Völkerbund oder der Völkerbund dem Saargebiet und Deutschland mit der Bahnschutztruppe auf alle Fälle ein Schnippchen hat schlagen wollen, ergibt sich aus einer Mitteilung der „Saarbrücker Landesztg." Danach hat die Regierungskommission in ihrer Sitzung vom 22. Juni d. J. die Zuerkennung der Sonderrechte der Exterritorialität mit allen im Völkerrecht vorgesehenen Konsequenzen für die Truppen des im Saargebiet eingerichteten Bahnschutzes beschlossen

Das Blatt erblickt in diesem Beschluß einen Vorstoß gegen den Beschluß des Völkerbundsrates, nach dem der Bahnschutz unter den Befehl der Regierungskommission gestellt werde und ihr verantwortlich sei. An sich könne nach völkerrechtlichen Grundsätzen eine militärische Truppe nicht der Befehlsgewalt ihres Oberstkommandierenden entzogen werden. Durch den Beschluß des Völkerbundsrates seien aber in rechtlicher Beziehung die Bahnschutztruppen ihres militärischen Charakters entkleidet worden. Sie beständen nur als Sonderformationen zum Schutze der Eisenbahn in außergewöhnlichen Fällen. Aus dem Beschluß der Regierungskommission ergebe sich außerdem die praktische Konsequenz, daß bei Differenzen zwischen der Bevölkerung und den Bahnschutztruppen die Saarländer ihr Recht bei französischen, englischen oder belgischen Kriegsgerichten suchen müßten.

Die Eingliederung des Saargebiets in das französische Zollgebiet — ein Ruin für die deutsche Saarwirtschaft.

Die unhaltbare Lage, die für das Saargebiet durch seine zwangsmäßige Eingliederung in das französische Zollregime entstanden ist, ist an dieser Stelle wiederholt eingehend dargelegt worden. Der wirtschaftliche Niedergang des Saargebiets ist eine unmittelbare und einzige Folge der versuchten wirtschaftlichen Umstellung des Saargebiets nach dem Westen, die mit der vertragswidrigen Einführung der Frankenwährung begann und mit der zollpolitischen Abtrennung des Saargebiets von Deutschland den gewollten Abschluß fand. Es hat sich dennoch gezeigt, daß das Saargebiet nicht nur politisch ein Fremdkörper innerhalb der französischen Zollgrenzen ist, sondern ein ebenso schwer verdaulicher Fremdkörper für das französische Wirtschaftsleben. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob mit dieser geradezu widernatürlichen Angliederung des Saargebiets an den französischen Wirtschaftskörper nicht die Absicht verbunden war, das Saargebiet wirtschaftlich verdorren zu lassen. Wenn es nach dem Poincaré des Ruhrkrieges gegangen wäre, dann wäre vielleicht der wirtschaftliche Tod des Saargebiets längst zu verzeichnen. Daß sich Poincaré von solchen Gesichtspunkten auch heute noch nicht frei machen kann, beweist die Tatsache, daß er lange gezögert hat, ehe er einer Verlängerung der beiden Saarzollabkommen über den 30. Juni hinaus zustimmte.

Der Mißerfolg, den Poncaré mit seiner Ruhrpolitik hatte, brachte mit Herriot und vor allem mit Briand auch für das Saargebiet eine Aenderung in zollpolitischer Beziehung. Im Rahmen der nun rund zwei Jahre geführten deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen wurden am 5. August bzw. 6. November 1926 zwei Abkommen über die zollpolitische Behandlung des Saargebiets zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen. Diese Abkommen, die dann im Mai eine Verlängerung bis 30. Juni erfuhren, sind auf dem Grundsatz aufgebaut, daß die Saarwirtschaft ohne Warenaustausch mit dem deutschen Mutterlande nicht existieren kann. Das deutsch-französische Wirtschaftsprovisorium, in dessen Rahmen die beiden Saarabkommen sich eingliederten, lief bekanntlich am 30. Juni d. J. ab, ohne daß es möglich wurde, zu einer endgültigen Regelung der deutsch-französischen Handelsverhandlungen zu kommen. Zwischen Deutschland und Frankreich besteht seit dieser Zeit auf wirtschaftspolitischem Gebiet ein vertragsloser Zustand, von dem auch das Saargebiet vorübergehend berührt wurde. Für die Saarwirtschaft entstand damit ein äußerst kritischer Zustand, da ein Warenaustausch zwischen dem Saargebiet und dem übrigen Deutschland auf der an sich schon recht schmalen Basis der genannten Saarzollabkommen nicht mehr möglich war. Die Verhandlungen zwischen der deutschen und der französischen Handelsdelegation in Paris führten dann am 4. Juni zur Unterzeichnung eines Abkommens, das die Verlängerung der beiden Saarabkommen festlegt. Wie erwähnt, weigerte sich Poincaré zunächst, seine Unterschrift unter dieses Abkommen zu setzen, obwohl er wußte, daß damit die Lage der Saarwirtschaft sich katastrophal verschlechtern mußte. Das Fortschreiten der übrigen deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen führte dann dazu, daß das Verlängerungsabkommen für das Saargebiet in Kraft gesetzt werden konnte.

Mit der Verlängerung der Geltungsdauer der Saarabkommen ist aber die grundsätzliche Frage der Zukunft der Saarwirtschaft keineswegs geklärt. Diese Saarzollabkommen stellen lediglich einen Uebergangszustand dar, der einem endgültigen mit dem Abschluß eines deutsch-französischen Handelsabkommens weichen muß.

Wenn man etwa noch vor einem Jahre der Meinung sein konnte, daß die Frage der zollpolitischen Zugehörigkeit des Saargebiets in der Auswirkung der Locarno- und Thoiry-Politik eine grundsätzliche Lösung im Sinne einer vorzeitigen Rückkehr des Saargebiets zum deutschen Mutterlande finden würde, so haben sich die Aussichten hierfür inzwischen wesentlich verschlechtert. Die Saarwirtschaft muß deshalb mit der Notwendigkeit rechnen, die zollpolitischen Fragen des Saargebiets in Verbindung mit den deutsch-französischen Wirtschaftsbeziehungen zu regeln. Damit wird aber eine Frage angeschnitten, die gefahrdrohend über dem Saargebiet schwebt: Der neue französische Zolltarif. In wirtschaftspolitischen Kreisen wird angenommen, daß dieser Zolltarif frühestens Anfang des kommenden Jahres seine parlamentarische Erledigung gefunden haben wird. Wie er sich gestaltet, ist völlig ungewiß. Wenn er aber nur annähernd sich auf der Basis bewegt, wie er durch die Regierungsvorlage bzw. durch die bisherigen Beratungen in der französischen Kammer vorgezeichnet ist, dann müssen die Wirkungen für das Saargebiet katastrophal sein. Das kommt in einer Denkschrift zum Ausdruck, die die in der Handelskammer Saarbrücken vertretenen Wirtschaftskreise des Saargebiets an die Saarregierung zur Weitergabe an die französische Regierung gerichtet haben. Darin heißt es unter anderm:

Die Denkschrift stellt zunächst fest, „daß die Neuordnung der französischen Zolltarifgesetzgebung ohne jegliche Hinzuziehung von Vertretern der Saarwirtschaft vorbereitet wurde." Dann heißt es u. a.: „Die Handelskammer hatte wiederholt durch die Regierungskommission den formellen Antrag gestellt, der Tatsache der Eingliederung des Saargebietes in das französische Zollgebiet dadurch Rechnung zu tragen, daß der saarländischen Wirtschaft Gelegenheit gegeben würde, zur Vorbereitung des neuen Zolltarifs in gleicher Weise, wie dies bei der französischen Wirtschaft der Fall war, hinzugezogen zu werden. Ein Erfolg war diesen Anträgen jedoch nicht beschieden. Die Ausschaltung des Saargebietes bei der Vorbereitung der Zolltarifreform kommt im Entwurf deutlich zum Ausdruck.

Die in den letzten Wochen von allen beteiligten saarländischen Wirtschaftskreisen vorgenommene eingehende Prüfung des Tarifentwurfs hat ergeben, daß für nahezu sämtliche das Saargebiet interessierenden Erzeugnisse — mag es sich nun um industrielle Rohstoffe oder Produktionsmittel aller Art, wie Maschinen und elektrotechnisches Material, oder schließlich um die von der Bevölkerung benötigten Gebrauchsartikel handeln — die Zollsätze über die bereits in Kraft befindlichen und vielfach bereits prohibitiv wirkenden Sätze hinaus in ganz außerordentlichem Maße und ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des Saargebiets erhöht werden sollen.

Es muß in diesem Zusammenhang ernent und mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß für das Saargebiet der Bezug zahlreicher deutscher Waren ebenso eine Lebensnotwendigkeit ist, wie die Möglichkeit eines ungehinderten Absatzes seiner eigenen Erzeugnisse im Reichszollgebiet. Hinsichtlich dieser durch die Entwicklung der Dinge seit dem 10. Januar 1925 bewiesenen und heute wohl von keiner Seite mehr bestrittenen Tatsache dürften sich weitere Ausführungen erübrigen. Die logische Folgerung, die sich aus dieser Tatsache ergibt, lautet, daß die französische Regierung in Erfüllung der ihr durch den Versailler Vertrag auferlegten Pflichten dem Saargebiet den Bezug der in Frage kommenden Erzeugnisse nicht durch überhohe Zölle unmöglich machen darf.

Die uneingeschränkte Inkraftsetzung der im Zolltarifentwurf vorgesehenen Zollsätze würde zur Folge haben, daß ein weiterer Bezug der vom Saargebiet benötigten Erzeugnisse entweder völlig unmöglich gemacht, oder, soweit es sich um unentbehrliche Einfuhr handelt, in einer Weise belastet wird, daß eine ernste Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit der Saarwirtschaft mit Sicherheit zu befürchten steht."

Es werden dann einige kurze Beispiele angeführt, die industrielle Rohstoffe, Maschinen, Lebensmittel (Kartoffeln) und Bedarfsartikel betreffen. Dann wird weiter ausgeführt, schon aus diesen wenigen Beispielen geht bereits zur Genüge hervor, welche Verteuerung sowohl der industriellen Erzeugung wie auch der allgemeinen Lebenshaltung die Inkraftsetzung der im Zolltarifentwurf vorgesehenen Sätze für das Saargebiet zwangsläufig auslösen müßte. Die Wirtschaftskreise des Saargebietes haben es sich im übrigen zur Pflicht gemacht, den gesamten Zolltarif hinsichtlich seiner Wirkungen auf die Saarwirtschaft nachzuprüfen. Die Handelskammer hat das Ergebnis dieser Prüfung gesammelt und wird sich erlauben, die vorgebrachten Anträge auf Ermäßigung der Zollsätze gesondert zu überreichen. Auf diese Antragsliste darf an dieser Stelle verwiesen werden. Obwohl sich die beteiligten Kreise größte Zurückhaltung auferlegt haben, beziehen sich die vorgebrachten Anträge auf schätzungsweise 500 Positionen des Tarifentwurfs. Die außerordentlich hohe Zahl der geäußerten Wünsche wie auch die von den Antragstellern geforderten und eingehend begründeten Zollermäßigungen beweisen deutlicher als weitschweifige Ausführungen, welche wirtschaftlichen Folgewirkungen für das Saargebiet zu erwarten stehen, wenn es nicht gelingen sollte, diesen Anträgen in irgendeiner Form Rechnung zu tragen.

Es werden dann dreierlei Möglichkeiten angeführt für die Erledigung dieser Wünsche. Zunächst ihre Berücksichtigung im endgültigen deutsch-französischen Handelsvertrag. Es wird dabei betont, „daß eine weitgehende Regelung der Saaranträge im Wege des allgemeinen Handelsvertrags für die französische Regierung um so bedenklicher sein dürfte, als es sich in der Mehrzahl der Fälle um solche deutschen Erzeugnisse handelt, die in der Hauptsache nur im Saargebiet, nicht aber in Frankreich Absatzmöglichkeiten finden, da die dortige Bevölkerung auf die einheimische Erzeugung eingestellt ist." Für die Anträge, für die weitgehendere Zollermäßigungen, als dies im Handelsvertrag möglich ist, in Betracht kommen, wird auf eine Erledigung im Sinne des Saar-Zollabkommens vom 6. November 1926 hingewiesen, wobei eine Erweiterung der „Maschinenformel" angesichts der in der Zolltarifnovelle vorgesehenen besonders hohen Zollsätze für gewisse Maschinen und elektrotechnische Erzeugnisse als dringend notwendig angesehen wird. Hinsichtlich der Anträge schließlich, die sich auf die Einfuhr industrieller Rohstoffe und Halbfabrikate beziehen, wird u. a. gesagt:

„Es ist dringend erforderlich, daß der besonderen Lage der Saarindustrie in größerem Umfange, als dies bisher der Fall war, Rechnung getragen wird, soweit diejenige industrielle Erzeugung des Saargebietes in Betracht kommt, die nicht innerhalb des französischen Zollgebietes verbleibt, sondern nach dem Zollausland abfließt und daher den französischen Binnenmarkt in fühlbarer Weise entlastet. Eine solche Entlastung erscheint durchaus möglich durch ein ohne bureaukratische Engherzigkeit gehandhabtes, elastisches und ausschließlich von wirtschaftlichen Gesichtspunkten diktiertes System der admission temporaire. Das augenblicklich in Kraft befindliche Regime der admission temporaire hat sich in der Praxis als viel zu eng und zu starr erwiesen, um den besonderen Erfordernissen der Saarwirtschaft Genüge leisten zu können."

Die Denkschrift schließt: „Die durch die Handelskammer vertretenen Kreise der Saarwirtschaft sind der Auffassung, daß die Zolltarifreform von so ernsten Auswirkungen für die gesamte Saarwirtschaft begleitet sein müßte, daß die französische Regierung sich einer gleichzeitigen umfassenden und großzügigen Regelung der bis jetzt nur unvollständig und provisorisch gelösten Saarzollfrage nicht verschließen kann. Auf diese Weise würde gleichzeitig eine Zusammenfassung der in Kraft befindlichen Saarzollabkommen, deren Durchführung infolge ihrer Unübersichtlichkeit sowohl für die Zollverwaltung wie auch für die Wirtschaft schwierig geworden ist, erreicht. Dabei muß daran erinnert werden, daß die in den letzten Jahren durch dauernde Krisen erschütterte Saarwirtschaft heute erst am Anfang ihrer Rationalisierug und Stabilisierung steht und daher für die kommenden Jahre eines elastischen Systems bedarf, um allen in diesem schwierigen Stadium an sie herantretenden Anforderungen gerecht werden zu können. Es wird daher nötig sein, bei der hoffentlich bald erreichten endgültigen Regelung der Saarzollfrage die Möglichkeit von Abänderungen ausdrücklich vorzusehen. Schließlich wird an die französische Regierung die dringende Bitte gerichtet, Maßnahmen zu treffen, um die auf der gesamten Wirtschaft lastenden Zollschwierigkeiten auf ein Mindestmaß zu verringern. Es ist für Handel und Industrie ein unerträglicher Zustand, daß es beispielsweise nicht möglich ist, binnen wenigen Tagen amtliche und verbindliche Tarifauskünfte zu erhalten, daß für gewisse Erzeugnisse die Möglichkeit der Abgabe einer richtigen Deklaration überhaupt nicht mehr besteht, sowie auch, daß im Saargebiet in weit größerem Umfange als in Frankreich Expertisen angestrengt werden, deren häufig völlig verschiedenartige Erzeugnisse für die Wirtschaft eine Quelle ständiger Gefahr und bedauerlicher Unsicherheit bedeuten."

Das neue Saarzollabkommen.

Der Reichstag hat am 8. Juli die Verlängerung des vorläufigen Saarzollabkommens mit Frankreich in allen drei Lesungen angenommen. Das Abkommen wird wirksam vom 15. Juli 1927 ab. Wie verlautet, wird wahrscheinlich zugelassen werden, daß in der zweiten Julihälfte noch die gesamten Julikontingente eingeführt werden können.

In halboffiziöser Berliner Beleuchtung.

Ueber das Saarabkommen schreibt die halboffiziöse „Deutsche diplomatisch-politische Korrespondenz": Was das Saarabkommen im einzelnen betrifft, so ist vorauszuschicken, daß dieses neuerliche Abkommen in keiner Weise von den bisherigen Abkommen abweicht. Auch bei dem neuen Abkommen handelt es sich einmal um jene Vereinbarungen zwischen Deutschland und Frankreich, die am 5. August 1926 abgeschlossen wurden und die in einem am gleichen Tag vereinbarten Provisorium den Warenaustausch zwischen Deutschland und dem Saargebiet regeln. Diese Vereinbarungen schlagen für eine Reihe von Waren allgemeiner Natur folgendes vor: Frankreich hat die auf der Liste A aufgeführten Waren deutschen Ursprungs und deutscher Herkunft unter bestimmten Zollvergünstigungen und im Rahmen bestimmter Kontingente in das Saargebiet hineinzulassen. Nach Liste B hat Deutschland die darin aufgeführten Erzeugnisse saarländischer Herkunft ebenfalls unter bestimmten Zollvergünstigungen und im Rahmen bestimmter Kontingente hereinzulassen. Diese Vereinbarungen wurden seinerzeit, da der Reichstag damals gerade in Ferien war, zunächst nur auf die Dauer von drei Monaten ab 21. August 1926 in Kraft gesetzt und erst nach Wiederzusammentritt des Reichstages dann für die vorgesehene Dauer

von sechs Monaten bestätigt und schließlich in ihrer Geltungsdauer bis zum 31. März d. J. verlängert, dem Tag also, an dem auch das Handelsprovisorium vom 5. August ablief.

In Ergänzung dieser Vereinbarungen wurde am 6. November v. J. ein weiteres Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossen, das vor allem eine Reihe deutscher und saarländischer Industrieerzeugnisse betrifft und somit ein Spezialarrangement darstellt, das sich vornehmlich mit Eisen- und Stahlwaren beschäftigt. In drei Listen wurde hierbei der Warenaustausch geregelt, einmal in einer Liste A, die die Erzeugnisse deutschen Ursprungs bestimmt, deren Einfuhr Frankreich zugelassen hat, ferner in einer Liste B, in der die Erzeugnisse saarländischen Ursprungs angeführt sind, deren Einfuhr Deutschland zugelassen hat, wobei auch hier, wie bei Liste A, bestimmte Kontingente vereinbart wurden. Schließlich wurden in einer Liste C die Maschinen, Apparate usw. mit Ersatzteilen deutschen Ursprungs festgestellt, die bei der Einfuhr ins Saargebiet bestimmte Vergünstigungen genießen sollten. Dieses Abkommen lief zunächst bis zum 31. März und ist dann, ebenso wie die Vereinbarungen vom 5. August 1926, im Rahmen der Verlängerung des Handelsprovisoriums bis zum 30. Juni d. J. verlängert worden.

Diese beiden Abkommen sind nunmehr auch in das neue Abkommen unverändert übernommen worden schon mit Rücksicht darauf, daß man beiderseitig bestrebt war, in den Beziehungen zum Saargebiet möglichst wenig Aenderungen eintreten zu lassen. Auf Grund der am 6. d. M. getroffenen Vereinbarungen läuft zunächst die Geltungsdauer dieses Abkommens bis zum Ende d. M. Schon aus technischen Gründen dürfte es jedoch nicht möglich sein, dem neuen Abkommen bis zum 1. d. M. rückwirkende Kraft zu geben, vielmehr wird voraussichtlich, nachdem der Reichstag das Abkommen angenommen haben wird, der 15. d. M. als Tag der Inkraftsetzung zwischen den beiden Delegationen vereinbart werden. Immerhin ist es zu begrüßen, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zum Saargebiet damit keinen neuerlichen Schwierigkeiten ausgesetzt sind.

In saarländisch-wirtschaftspolitischer Beurteilung.

Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Saargebiet hat gemeinsam mit der Handelskammer Saarbrücken zu der Verlängerung des Saarzollabkomens folgende Entschließung gefaßt, die der deutschen, der französischen und der Saarregierung zugeleitet wurde:

„Die Handelskammer zu Saarbrücken und der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Saargebiet stellen mit Bedauern fest, daß die unumgänglich notwendige Verlängerung der Saarzollabkommen so verspätet erfolgt ist, daß eine längere Unterbrechung des vertraglichen Zustandes sich nicht mehr verhindern ließ. Diese Unterbrechung gestaltete sich zu einer um so ernsteren Schädigung der Saarwirtschaft, als durch die gänzliche Ungewißheit über den Zeitpunkt der Inkraftsetzung der Verlängerungsvereinbarung der deutsch-saarländische Warenaustausch völlig stillgelegt wurde. Sie geben der dringenden Erwartung Ausdruck, daß derartige Unterbrechungen, die für die Saarwirtschaft unter der gegebenen Lage eine untragbare Belastung bedeuten, seitens der beteiligten Regierungen für die Zukunft unter allen Umständen vermieden werden.

Die beiden genannten Körperschaften erheben weiterhin mit aller Entschiedenheit Einspruch gegen die in Artikel 3 Abs. III der Verlängerungsvereinbarung vorgesehene Umstellung der Kontingente auf Monate, sowie insbesondere dagegen, daß die von den Berechtigten innerhalb dieser Fristen nicht ausgenutzten Kontingentsteile verfallen sollen. Die beteiligten Regierungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Bestimmungen völlig unvereinbar sind mit den wirtschaftlichen Konjunkturgesetzen, die eine elastische und auf weite Sicht laufende Regelung erfordern, und daß sie infolgedessen schwere wirtschaftliche Schädigungen zur Folge haben müssen.

Die Handelskammer zu Saarbrücken und der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen im Saargebiet sprechen schließlich die dringende Erwartung aus, daß die im Laufe der gegenwärtigen Verhandlungen beiderseits ausgesprochene Absicht einer baldigen umfassenden Regelung der Saarzollfrage unter Einbeziehung aller noch unberücksichtigt gebliebenen Ein- und Ausfuhrwünsche der Saarwirtschaft beschleunigt durch ein langfristiges Saarzollabkommen, Verwirklichung finden möge, um für alle Teile der Saarwirtschaft sowohl die auf ihr lastende Unsicherheit über die Aufrechterhaltung des deutsch-saarländischen Warenverkehrs endlich aufzuheben, als auch befriedigende Produktions- und Absatzmöglichkeiten herbeizuführen."

Ein Idealzustand ist mit der Verlängerung des Saarzollabkommens natürlich noch bei weitem nicht geschaffen. Das Saarzollabkommen berücksichtigt nur einen Teil der deutsch-saarländischen Wirtschaftszusammenhänge; im übrigen hat Frankreich sich alle die Garantien geschaffen, die ihm eine Vormachtstellung für seinen Handel sichern. Es braucht nur an die Automobilindustrie erinnert zu werden, um zu begreifen, welche Ziele Frankreich mit der Saarzollgrenze verfolgt hat. Man hat sich lediglich ein Ausbeutungsgebiet an der Saar schaffen wollen, wozu weder ein rechtlicher noch ein moralischer Anspruch bestand. Welche Ausnutzungsmethoden in Frankreich noch an der Tagesordnung sind, das hat soeben der französische Deputierte Leo Blum durch seine Veröffentlichungen über die himmelschreienden Zustände in den französischen Kolonien nachgewiesen. In der Anwendung verschieden, in dem Ziel aber im wesentlichen gleich: Ausbeutung ist die französische Politik; die Not an der Saar ist hierfür der schlagendste Beweis.

Die französischen Schulen und der fakultative französische Unterricht im Saargebiet.

Von einem Schulmann des Saargebiets.

Der „Saarfreund" bringt in Nr. 11 vom 1. Juni einen Aufsatz über dieses Thema, betitelt: „Rund um die französische Schule im Saargebiet", der soviel Wertvolles enthält, daß er in mancher Hinsicht eine Ergänzung, eine noch schärfere Prägung und eine vertiefte Begründung verdient. Der Verfasser sagt selbst, der Kernpunkt der Sache sei nicht immer getroffen worden. Deshalb muß er besonders herausgeschält werden. Der Kernpunkt der Frage ist die politische Seite, der politische Zweck und das politische Ziel, welch' beide von den Vätern der französischen Schulen und des fakultativ-obligatorischen französischen Unterrichts unentwegt verfolgt worden sind und weiter unentwegt verfolgt werden. Dieser Zweck und dieses Ziel bestehen darin, in dem rein deutschen Saargebiete eine „Zweisprachigkeit" anzubahnen und zur Entwicklung zu bringen, die wir selbst in weiten Teilen Elsaß-Lothringens nicht finden, die aber im gegebenen Falle die „historischen" Ansprüche Frankreichs auf das Saargebiet unterstützen sölle. Man addiere: die schon 1918 angeblich vorhanden gewesenen „150 000 Franzosen" + die später noch hinzugezogenen + die Frankreich gehörigen Kohlengruben + diejenigen Kinder von „Saareinwohnern", die, wenn's so lange dauert, in den fünfzehn Jahren durch die französischen Schulen gegangen sein werden, „um, da sie des Deutschen und des Französischen „mächtig" sind, sich um Anstellungen bewerben zu können, bei denen die Kenntnis beider Sprachen erforderlich ist", + endlich diejenigen, die den ausgezeichneten „fakultativ-obligatorischen" französischen Unterricht unter dem besonderen Protektorate des Herrn Du Pasquier und seiner vier „Seminar"-Schulräte genießen, und man wird zugeben müssen, daß diese Faktoren, zusammengenommen, bei einer dem Deutschen Reiche ungünstigen Konstellation im Völkerbundsrate ein Gewicht von verhängnisvoller Bedeutung haben können, dann nämlich, wenn man sie wie in der oberschlesischen „Entscheidung" „sinngemäß aufwertet".

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, kann man sich der Auffassung des Verfassers nicht anschließen, als besäßen wir in dem fakultativen französischen Unterricht ein Vorbeugungsmittel

gegen den Besuch der französischen Schulen. Der Verfasser nennt drei Vorbeugungsmittel gegen den Besuch der französischen Schulen: 1. Aufrufe in der Presse des Saargebietes vor den Semesteranfängen, 2. den fakultativen französischen Unterricht, 3. die Sonderklassen. Ueber die Bedeutung der Aufklärung der Eltern und der weitesten Oeffentlichkeit durch die Presse braucht man kein Wort zu verlieren, sowohl die Tageszeitungen, als auch die pädagogischen Fachzeitschriften haben darin ihre Schuldigkeit getan. Was der Verfasser in bezug auf die im fakultativen französischen Unterricht zurzeit beliebte „direkte Methode" ausführt, erscheint dem Schulmann ohne weiteres zutreffend, scheidet aber aus, weil es den Kern der Sache nicht trifft. Hören wir ihn im übrigen selbst:

„Neben diesem Vorbeugungsmittel (den Aufrufen in der Presse) erblicke ich aus Erfahrung ein weiteres in dem wahlfreien französischen Unterricht der Volksschule. Die Zeit ist längst vorüber, da Herr Notton verfügen konnte: „Vom Beginn des Schuljahres 1922 ab wird in den Volksschulen der Unterricht im Französischen für die vier oberen Schuljahre obligatorisch (verbindlich) eingeführt." Der Satz soll und muß unvergessen bleiben!! Bekanntlich wurde dieser Unterricht bald darauf, als die Presse Krach geschlagen hatte, in einen obligatorisch-fakultativen umgewandelt. Heute ist die Teilnahme durchaus freiwillig. Wenn man bedenkt, ohne dabei den ursprünglichen Zweck der Moltke-Nottonschen Maßnahme zu verkennen, daß zahlreiche Kinder an Gymnasien, Lyzeum und Handelsschule sowie durch Privatunterricht Französisch lernen, dann darf man es auch befähigten Kindern der Volksschule gönnen, wenn sie eine kostenlose Gelegenheit haben, etwas Französisch für sich zu erwerben. . . . Immerhin haben zahlreiche Lehrkräfte durch die Aussicht, die Kinder lernten auch in der Volksschule Französisch, viele Eltern davon abgehalten, ihre Kinder der französischen Schule zuzuführen. Von der Ansicht der Einführung wollen wir nicht sprechen. (?) Der Erfolg aber ist gut gewesen. Kein Kind aber, das ihn genossen, wird sich bei der Abstimmung als zweisprachig ausgeben. (?) So groß ist der Erfolg. . . ." —

Gewiß haben sich die Zeiten geändert, aber die Idee, die der Einführung des französischen Unterrichts zugrunde liegt, und auch die bekannten Träger dieser Idee existieren immer noch in gleicher Aktivität im Saargebiet. Jedes Auf und Ab in der großen Politik wirkt immer wieder belebend auf sie und tritt, wenn auch nur wenigen bemerkbar, in die Erscheinung. Welchem anderen Unterrichtsfache der Volksschule bringt man die gleiche Sorgfalt entgegen wie dem fakultativen französischen Unterrichte? Für welches andere Fach wird ein solcher Apparat aufgeboten? Man vergegenwärtige sich, daß für die vielen Zehntausende katholischer Schulkinder mit ihren etwa 1600 Lehrpersonen in der Schulabteilung ein einziger Dezernent sitzt, für die wenigen hundert Kinder, die wöchentlich vier Stunden Französisch erhalten, ebenfalls ein hauptamtlicher Dezernent, dem auch noch vier besonders zu „Seminarschulräten" beförderte Inspektoren zur Seite stehen, damit nur ja dieses „bedeutsame Unterrichtsfach" ausreichende Förderung erfährt! Wieviele Neusprachler sind nicht in der Schulabteilung, die diese „schwere" Aufsichtslast noch auf sich zu nehmen vermöchten! Und wer ganz klar sehen will, der prüfe einmal nach, wie stark die „Klassen" für den französischen Unterricht sind, und mit welcher Sorgfalt und mit welchem Eifer man bemüht ist, die Zahl dieser „Klassen" zu erhalten! Während man nicht mehr genügend starke Volksschulklassen abbaut, läßt man französische Klassen mit 5, 4, 3, 2, ja mit einem einzigen Kinde bestehen, und wir würden uns gar nicht wundern, wenn man von interessierter Seite in Paris und Genf mit einer möglichst hohen Zahl von „Klassen" zu operieren versuchte! So die politische Seite der Angelegenheit.

Sehen wir von der schultechnischen Seite, von den Störungen, Hemmungen und Unzuträglichkeiten ab, die die Festsetzung und Durchführung des Planes mit sich bringt, von der Ueberlastung mancher Lehrpersonen durch Uebernahme von Vertretungsstunden für solche, die den fakultativen französischen Unterricht erteilen, so bleibt noch die „Rentabilität" des Gesamtaufwandes, den dieser Unterricht verursacht. Und da hat der Artikelschreiber durchaus recht, der Erfolg ist nicht nennenswert, da alle mit der Pflege des Französischen betrauten Personen sich bewußt sein dürften, daß sie ein ihrem Wesen fremdes, totes Kind zu pflegen genötigt sind. Lehrer und Lehrerinnen, die den Unterricht noch erteilen, fühlen sich unter ihren Standesgenossen nicht wohl; die mit der Aufsicht des ominösen Unterrichtsfaches betrauten „Seminarschulräte" scheuen die Oeffentlichkeit genau so, wie anderseits die deutschen Lehrer und Lehrerinnen an den französischen Schulen zu gewissen Zeiten ganz überstürzt ihr Wirkungsgebiet trotz aller Versprechungen verlassen, um nur ja nicht „der Letzte" zu sein.

Aus dem Gesagten geht für jeden halbwegs Kundigen zur Genüge hervor, daß die Frage der französischen Schulen und des fakultativen französischen Unterrichts in erster Linie eine politische ist und die Stellungnahme zu beiden deshalb grundsätzlich nur vom politischen Standpunkte aus zu erfolgen hat, alle anderen Gesichtspunkte müssen demgegenüber mehr oder weniger zurücktreten. Bei anderen politischen Verhältnissen, bei einer einheitlichen deutschen Schulverwaltung und Schulaufsicht würden auch wir uns sowohl der formalen wie auch der materialen Bildung wegen, als auch zur Verwirklichung des Einheitsschulgedankens, namentlich zugunsten talentierter Landschulkinder, für die Einführung wahlfreien fremdsprachlichen Unterrichts an befähigte Schüler der oberen Jahrgänge der Volksschule einzusetzen haben, und wir würden diesen Unterricht alsdann so zu gestalten wissen, daß neben den gezeichneten unterrichtlichen Zielen die Hauptaufgabe der Volksschule, die Erziehung, zu ihrem Rechte käme. Unter den gegenwärtigen Umständen jedoch können wir nur und müssen wir dem Schlußsatze der erwähnten Arbeit im Saarfreund beipflichten und Ausdruck geben:

„Hinweg mit diesem welschen Gewächs" — aus den deutschen Schulen des Saargebietes!

Kleine politische Umschau.

Die Saarregierung beschwert sich über die Rede des Ministers Dr. Schreiber.

Der preußische Handelsminister Dr. Schreiber hat bekanntlich in seiner Rede vom 3. Mai d. J. im Preußischen Landtag mit aller Deutlichkeit auf die unerhörte Tatsache hingewiesen, daß eine lothringische Privatgrube von lothringer Gebiet aus unter Verletzung der Saargebietsgrenze Kohle im Saargebiet abbaut und durch einen Schacht hart an der saarländisch-lothringischen Grenze fördert und daß dieses Verfahren auf Grund einer besonderen Vereinbarung zwischen Saarregierung und französischer Saargrubenverwaltung von der Völkerbundsverwaltung sanktioniert erhielt. Im gewöhnlichen Leben würde man das Raub nennen. Für die Saargebietsbevölkerung hat dieser Betrug den unmittelbaren finanziellen Nachteil, daß die Saarregierung für diesen Teil geförderter Kohle auf die Kohlensteuer verzichtet.

Das unerhörteste an dieser Tatsache ist aber, daß die Saarregierung es gewagt hat, gegen diese Rede des Ministers Dr. Schreiber eine Protestnote an die Reichsregierung zu richten. In dieser Note gibt die Saarregierung den Kohlenraub zu und stellt auch fest, daß bisher rund 200 000 Tonnen auf diesem Wege gefördert und nicht versteuert worden seien. Sie hält das aber alles in bester Ordnung, da nach dem Versailler Vertrag Frankreich das uneingeschränkte Verfügungsrecht über die Saarkohlen zustehe. Die Saarregierung geht aber auf die Tatsache der Grenzverletzung nicht ein, sagt nichts darüber, daß Frankreich das Recht der uneingeschränkten Kohlenausbeutung nur innerhalb der Saargrenzen und unter Aufrechterhaltung der deutschen Gesetze zusteht, und zwar zunächst nur bis zum Jahre 1935. Die Pachtverträge der lothringischen Bergwerksgesellschaft auf ein Kohlenfeld in Warndt sind aber

für die Dauer von 99 Jahren abgeschlossen worden. Damit hat die Saarregierung ihre Befugnisse auf das schwerste verletzt, da diese bestenfalls auf die Zeit bis 1935 reichen können. Trotzdem wagt diese merkwürdige Völkerbundsverwaltung nicht nur ihr Verhalten ausdrücklich zu verteidigen, sondern noch dagegen zu protestieren, daß der preußische Handelsminister in Wahrung berechtigter preußischer Interessen die Unrechtmäßigkeit des Vorgehens Frankreichs und der Saarregierung vor der Oeffentlichkeit feststellt. Das ist denn doch die Unverschämtheit auf die Spitze getrieben. Wie von zuständiger Reichsstelle mitgeteilt wurde, befindet sich die Protestnote der Saarregierung schon seit Wochen in Händen des Auswärtigen Amtes, sie sei auch bereits beantwortet worden. Weiter heißt es, „die Reichsregierung stehe seitdem in diplomatischen Verhandlungen mit der Saarregierung; bevor diese nicht abgeschlossen seien, könne Näheres über Verlauf und Ergebnis nicht mitgeteilt werden."

Man kann nur hoffen, daß das nicht heißt, man sucht nach einem Kompromiß, das in gewisser Beziehung den französischen Kohlenraub anerkennt. Im Saargebiet würde man das um so weniger verstehen, als mit dieser Angelegenheit ja nicht nur die unrechtmäßig abgebaute Kohle zur Debatte steht, sondern vor allem die politische Frage der von Frankreich erstrebten sogenannten Grenzberichtigung an der Westgrenze des Saargebiets. Das ganze Warndtgebiet mit den ertragreichen Kohlenflözen steht in Gefahr; das sollte man im Auswärtigen Amt nicht übersehen.

Neutralitätsverletzung französischer Militär-Flieger gegenüber dem Saargebiet.

In Genf ist die Mitteilung von der Durchführung des Räumungsbeschlusses des Völkerbundrates für das Saargebiet mit dem Gefühl der Erleichterung begrüßt worden, weil man wegen der 7 Jahre lang geduldeten vertragswidrigen Saarbesetzung mit allen ihren politischen und vertragsrechtlichen Begleiterscheinungen doch allmählich ein recht böses Gewissen bekommen hatte.. Man beruhigt sich jetzt, daß formell im Saargebiet keine französische Besatzung mehr besteht, wenngleich der französische Generalstab durch ostentative Belassung des I. Bataillons Infanterie-Regiments 153 hat zum Ausdruck bringen lassen, daß er sich den Teufel um Völkerbundsbeschlüsse kümmert. Einen weiteren Beweis für diese Auffassung des französischen Generalstabes erbringt die Tatsache, daß französische Militärflieger das Saargebiet nicht nur ständig überfliegen, sondern daß sie auch im Saargebiet mit geradezu herausfordernder Selbstverständlichkeit landen. Die französische Armee bringt durch diese Tatsache erneut zum Ausdruck, daß es für sie einen § 30 des Saarstatuts, der jedweden Militärdienst im Saargebiet verbietet, nicht existiert. Der Völkerbund wagt es nicht, gegen diese Neutralitätsverletzung der französischen Armee dem Saargebiet gegenüber die erforderlichen Schritte zu unternehmen. Er duldet sie stillschweigend, wie er stillschweigend auch 7 Jahre lang die vertragswidrige Saarbesetzung geduldet hat. Ein Genfer Telegramm der „Saarbrücker Zeitung" vom 17. Juni wollte allerdings wissen, daß die Nachricht von dem Ueberfliegen des Saargebiets durch französische Militärflugzeuge in Völkerbundskreisen ungeheures Aufsehen erregt habe, um so mehr, da in Genf bekannt geworden sei, daß infolge mehr als eigenartiger Widerstände das Saargebiet bisher vom zivilen Flugverkehr ausgeschlossen ist. Der jähe Schluß der Ratstagung habe es verhindert, daß auch über diese Angelegenheit in Genf noch einiges gesprochen wurde.

Wir können leider dieses Vertrauen des Saarbrücker Blattes zu der Unparteilichkeit des Völkerbundrates nicht teilen. Hat doch der Völkerbund dem französischen Militär trotz klarer Bestimmungen des Saarstatuts freies Benutzungsrecht auf den Saarbahnen und durch Schaffung des Bahnschutzes in der Praxis Beschlagnahmerecht gegenüber den Saarbahnen eingeräumt. Der französische Generalstab stellt sich dabei auf den Standpunkt, daß das Recht ist, was er sich anmaßt. Wenn er sich das Benutzungsrecht auf den Saarbahnen einfach genommen hat und der Völkerbund diese Eigenmächtigkeit nachträglich sanktioniert hat, dann ist kaum damit zu rechnen, daß er irgendwelche Bedenken hegen würde, das Saargebiet auch weiterhin als Zwischenbasis für die französische Fliegertruppe bestehen zu lassen. Ehe sich in Europa die politischen Machtverhältnisse nicht von Grund auf verschoben haben, eher wird es auch keiner Macht im Völkerbund gelingen, militärischen und politischen Neutralitätsverletzungen Frankreichs im Saargebiet mit Erfolg entgegenzutreten.

Die „gefährliche" Turnerfahne.

Wenn man einen Beweis dafür haben wollte, wer im Saargebiet etwas zu sagen hat, dann wurde man kürzlich durch einen entsprechenden Vorfall in Hostenbach darüber erneut belehrt. Dort beging der Kraftsportverein „Deutsche Eiche" seine Fahnenweihe, an der die übrigen Vereine des Ortes, wie Gesangvereine, der Turnverein, die Feuerwehr usw., teilnahmen. Zu der eigentlichen Feier bewegte sich ein Festzug der teilnehmenden Vereine durch die Straßen nach dem Grubenwäldchen, das für das Fest zur Verfügung gestellt worden war. Als die Spitze des Festzuges den Festplatz erreicht hatte, raste das Auto des französischen Ingenieurs Montfest heran, und dieser verweigerte dem Turnverein das Mitbringen der Fahne auf den Platz. Und welches war der Grund hierfür? Die alte Fahne ist in den alten Reichsfarben mit dem Bilde der Germania gehalten. Wie die „Saarbrücker Zeitung" meint, hatte irgendein Schmutzfink den Franzosen hiervon Mitteilung gemacht und diese maßten sich das Recht an, dem Turnverein vorzuschreiben, welche Fahne er führen darf und welche nicht. Daß es sich hierbei um ein abgekartetes Spiel handelte, ergibt sich aus der Tatsache, daß auch vier Grubenhüter anwesend waren, die den Befehl des Herrn Montfest zur Wegnahme der Fahne auszuführen bereit waren. Das gelang ihnen jedoch nicht, denn die Turner scharten sich sofort um ihre Fahne, machten kehrt und der Verein rückte nach seinem Vereinslokal ab. Das unerhörte Vorgehen der Franzosen wurde sofort überall bekannt und rief eine gewaltige Entrüstung hervor. Die gesamten Festteilnehmer verließen unmittelbar die ungastliche Stätte und marschierten zurück zum Ort. Nachdem der Turnverein mit seiner Fahne herbeigeholt worden war, ging die Fahnenweihe ungestört vor sich. Der französische Störenfried hatte durch sein Verhalten die Festteilnehmer erst recht fest zusammengeschweißt, und nach der von echt deutschem Geist beseelten Weiherede sang die ganze riesenhafte Menschenmenge mit stürmischer Begeisterung das Lied „Deutschland, Deutschland über alles!" Nach dem Weiheakt zogen die Vereine zum Festlokal, wo sich die Feier zu aller Zufriedenheit abwickelte. Die Hostenbacher Vereine haben den Beschluß gefaßt, das Grubenwäldchen nicht mehr zu betreten, bis es wieder in deutschem Besitz ist. Der bedauerenswerte Vorgang hat auch dem letzten Hostenbacher die Augen geöffnet über die Friedfertigkeit gewisser Franzosenkreise. Fester denn je werden sie treu zur deutschen Sache stehen!

Von juristischer Seite wird zu diesem Vorfall bemerkt, daß das Vorgehen des französischen Grubenbeamten sich als Anmaßung eines Amtes kennzeichnet, denn nur die Regierungskommission wäre berechtigt, Anordnungen der gedachten Art zu treffen, nicht aber irgendein hergelaufener Grubenbeamter. Leider wird dieser Vorfall aber kaum der Regierungskommission Anlaß geben, die Grubenbehörde dahin zu unterrichten, daß ihr keinerlei Polizeibefugnisse außerhalb der Grubenbetriebe zusteht.

Charakterfeste „Franzosen".

Wir berichteten in unserer letzten Nummer über die Enttäuschung der 153er bei ihrem Einzug in Forbach und erwähnten dabei auch die Begrüßungsworte des Herrn Maire namens Barth, die er an den französischen Kommandanten gerichtet hatte. Die Worte, die er gebrauchte, verdienen aus mehrfachen Gründen festgehalten zu werden, soweit sie Ausfälle gegen Deutschland bzw. die Deutschen enthielten. Sie lauteten folgendermaßen:

> „Der Empfang, der Ihnen hier zuteil wird, ist der Empfang einer Bevölkerung, die dankbar ist der französischen Armee, deren Vertreter Sie sind, die sie von der Fremdherrschaft befreite, unter der wir 47 Jahre lebten. Sie wissen, daß während dieser langen Zeit die Deutschen ihre Anstrengungen vermehrten, um unser Land zu germanisieren. Wir sind stolz darauf, daß sie dieses Ziel nicht erreichten und daß wir immer unsere Liebe für Frankreich unversehrt erhalten haben und wir die feste Hoffnung bewahrten, wieder richtige Franzosen zu werden."

Diese Worte sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie — sein Name sagt es ja bereits — nicht von einem Franzosen, sondern von einem Mann deutschen Geblüts stammen. Der Vater des Maires Barth ist jedenfalls aus Illingen im Saargebiet gebürtig. Es ist ja leider nicht der einzige Fall, daß Deutsche ihr Deutschtum vergaßen und gegen ihr eigenes Stammesblut zeugten. Daß aber gerade dieser Mann sich zu taktlosen, ungezogenen und dazu unwahren Behauptungen hinreißen ließ, ist deshalb besonders bemerkenswert, weil er, wie die „Saarbrücker Zeitung" feststellt, „unter der Fremdherrschaft" und in der Nachkriegszeit durch seinen Viehhandel mit dem Saargebiet zu einem reichen Mann geworden ist. Das Blatt erinnert noch daran, daß der gleichfalls nationalistische Brandreden haltende Vorgänger des Herrn Barth sich „unter der Fremdherrschaft" mit zäher Ausdauer um den „Kaiserlichen Roten-Adler-Orden" bemühte. Wie gesagt, es ist gut, wenn man solche Vorgänge nicht ganz der Vergessenheit verfallen läßt. Forbach liegt nicht weit von Saarbrücken und es wäre immerhin denkbar, daß Herr Barth sich eines Tages wieder der Quelle seines Reichtums erinnern und versuchen könnte, seine liebe alte Beschäftigung des

Viehhandels wieder aufzunehmen, um dann „die Fremdlinge" wie ehemals gehörig übers Ohr zu hauen. Wie wäre er sonst zu seinem Reichtum gekommen!

Aus dem Saarwirtschaftsleben.

Rationalisierungsfragen in der Saarindustrie.

Im Zusammenhang mit der ungünstigen Lage der Saarindustrie ist bekanntlich wiederholt die Frage der Rationalisierungsmöglichkeiten in der Saarindustrie erörtert worden. Man ging dabei von den Erfahrungen aus, die man mit der Rationalisierung in der rheinisch-westfälischen Industrie gemacht hat. In der Saarbrücker Landeszeitung befaßt sich der Handelsredakteur Dr. König gleichfalls mit dieser Frage. Nach seiner Auffassung scheidet das Schlagwort „Rationalisierung" in seiner ureigensten Bedeutung für die Saarindustrie aus. Offen blieben lediglich die Möglichkeiten, die dem Begriff nahe kommen. Er begründet diese Auffassung damit, weil bei der Saareisenindustrie von einer Einheit nicht geredet werden könne, da die einheitliche Leitung fehle, die im großen die Richtlinien einer Rationalisierung festlege. Damit falle die Möglichkeit einer Rationalisierung im großen Maßstabe etwa nach dem Vorbilde Rheinland-Westfalen weg. Er weist das auf Grund der Interessentenverteilung in der Saareisenindustrie nach. So befindet sich das Burbacher Werk im „Arbed" Konzern, das Dillinger wird von der Marine Homécourt, das Brebacher von Pont à Mousson kontrolliert. Das Neunkircher Werk ist kürzlich in den Otto-Wolf-Konzern übergegangen, das Völklinger ist Röchlingscher Familienbesitz. Aus dieser Zusammenstellung ist die obige Behauptung ohne weiteres erhärtet. Darüber hinaus sind aber auch noch andere Umstände einer durchgreifenden Rationalisierung hindernd im Wege. Herausgegriffen seien lediglich das Besitzrecht des französischen Fiskus an den Saargruben, das eine vertikale Entwicklung hemmt, und die Zwangseingliederung des Saargebiets in das französische Zollsystem, das einer horizontalen Entwicklung nach dem Mutterlande enge Grenzen zieht. Aus diesen kurzen Andeutungen ist zu ersehen, daß in Berücksichtigung dieser Umstände sich Standort und Absatzlage der Saareisenindustrie gegen die Vorkriegszeit entschieden verschlechtert haben. Dies hat auch innerhalb der Wirtschaftsführung zu der Erkenntnis geführt, daß für die Saarwerke nur eine „technische Rationalisierung" in Frage kommen kann und zwar lediglich für jedes einzelne Werk. Dies geschieht auch und zwar in der Absicht durch Modernisierung und Vervollkommnung der Anlagen eine Verminderung der besonders durch verhältnismäßig hohen Handarbeitsbetrieb bedingten Selbstkosten herbeizuführen. Hieraus ist zu erklären, wenn die Jahresproduktion der Saarhütten, gegenüber einer Produktion in 1913 von 1 536 000 Tonnen Roheisen und 1 718 000 Tonnen Rohstahl, im Jahre 1926 sich auf 1 638 000 Tonnen Roheisen und 1 734 000 Tonnen Rohstahl erhob, nachdem sie im Jahre 1920 bis auf 610 000 Tonnen Roheisen und 629 000 Tonnen Rohstahl gefallen war.

Dr. König zählt dann einige der jüngsten technischen Verbesserungen in der Saareisenindustrie auf und zwar

1. Ausbau der Kokereien: Die Röchlingschen Eisen und Stahlwerke haben ihre Kokereien in Völklingen und Altenwald erweitert; die Arbed hat auf der Burbacher Hütte im Jahre 1925 eine Batterie von 60 Koksöfen errichtet; das Neunkircher Eisenwerk beabsichtigt ebenfalls eine neue Batterie. Brebach baut eine neue Kohlenwäsche.

2. Neubau von Hochöfen: Auf der Völklinger Hütte wurde ein großer moderner Hochofen errichtet, die Halberger Hütte ist im Begriff einen 6. Hochofen zu errichten; auf der Burbacher Hütte werden die Hochofenprofile abgeändert, um die Erzeugungsfähigkeit zu vermehren.

(Durch diese Steigerung der Erzeugungsfähigkeit von Kols und Roheisen machen die Saarwerke sich unabhängig von Lothringen.)

3. Walzwerke: Burbach unternimmt augenblicklich die Rekonstruktion und Modernisation einer Reihe seiner Walzstraßen.

Außer diesen Verbesserungen vorhandener Anlagen bemühen sich die Saarwerke, ihre Urproduktion durch weiterverarbeitende Fabrikation zu ergänzen. U. a. legten sich Völklingen und Brebach Teerdestillationen zu; die demnächst fertiggestellten Zementwerke beider Hütten sehen eine jährliche Erzeugungsfähigkeit von 130 000 bzw. 60 000 Tonnen vor. Die Völklinger Hütte hat ferner in Wehrden eine mächtige elektrische Zentrale errichtet, die zugleich der Versorgung der Stadt Saarbrücken dient. Außerdem widmen die Röchlingschen Eisen- und Stahlwerke seit dem Kriege ihrer Fabrikation von Edelstählen besondere Bedeutung, wofür sie gerade auf dem französischen Markt sich bestens eingeführt haben. Schließlich haben die Saarwerke die Herstellung von Teermacadam (aus Hochofenschlacke mit Teer) in ihr Programm aufgenommen.

Die Folgen der erzwungenen westlichen Umstellung der Saarwirtschaft.

Welche Wirkungen sich aus der zollpolitischen Angliederung des Saargebiets an Frankreich für die Lebensmittelversorgung des Saargebiets ergeben haben, ergibt sich aus der Tatsache, daß mit der Einführung der Zollgrenze für die Lebensmittelversorgung des Saargebiets die Beziehungen zum Mutterlande fast restlos abgebrochen und die von Frankreich erstrebte vollständige Umstellung nach Westen nahezu restlos erreicht ist. Die Mehlversorgung des Saargebietes haben die französischen Mühlen, insbesondere die des Elsaß, ganz an sich gerissen. 1925 kamen aus dem Elsaß 27 500, aus dem übrigen Frankreich 16 000, aus Deutschland nur mehr 300 Tonnen Mehl zur Versorgung der Bevölkerung ins Saargebiet. Aehnlich gestalteten sich die Dinge bei Brotgetreide. Weizen kam aus dem Elsaß ins Saargebiet 7000, aus Frankreich 2500, aus Belgien und Uebersee 4500, aus Deutschland nur mehr 1700 Tonnen, Roggen aus Deutschland 500, aus dem Elsaß 6600, aus Frankreich 5500, aus Belgien 250 Tonnen, Obst und Gemüse aus Deutschland 1800, aus dem Elsaß 5700, aus Frankreich 5000, aus Holland 1500 Tonnen, Salz aus dem Elsaß 8500 Tonnen, Milch aus dem Elsaß 22 500, aus dem übrigen Frankreich 9000 Tonnen, raffinierter Zucker aus Deutschland 750, aus dem Elsaß 3000, aus Frankreich 5000, aus Belgien-Uebersee 1500 Tonnen, Fleisch: aus Deutschland 180, aus dem Elsaß 2000, aus dem übrigen Frankreich 2500, aus Belgien und Uebersee und Holland 1000 Tonnen, dazu an Rindern aus Deutschland 1500, aus Elsaß 7000, aus dem übrigen Frankreich 8000 Stück, an Kälbern aus Deutschland 1000, aus Elsaß 1500 und aus dem übrigen Frankreich 700 Stück, an Schweinen und Ferkeln aus Deutschland 2000, aus dem Elsaß 27 000, aus dem übrigen Frankreich 36 000 Stück, dagegen wurden ins Saargebiet aus Deutschland erfreulicherweise an Fischen 1000 Tonnen geliefert (aus Frankreich 200, Holland und Belgien 1500), an Käse aus Deutschland 1240 Tonnen (Algäuer und Harzer), aus Frankreich nur unter Zuhilfenahme Hollands 500 Tonnen sog. Delikateßkäse. Bei der so wichtigen Kartoffelversorgung der Saargebietsbevölkerung war Deutschland 1925 immer noch der ausschlaggebende Teil, was auch für 1926 zutreffen dürfte. Es lieferte 39 000 Tonnen gegen 14 400 französische.

Französische Zollschikanen ohne Ende.

In der „Neunkirchener Volkszeitung" wird mitgeteilt, daß die französische Zollverwaltung am Pfingstsonntag einen Omnibus mit einer Bonner Fußballmannschaft die Grenze bei Michelbach nicht passieren ließ. Die Sportsleute mußten von Michelbach aus die Eisenbahn bis Saarbrücken benutzen, während der Omnibus von Neunkirchen über Losheim nach Mettlach fahren mußte, um ins Saargebiet zu gelangen. Das Blatt fordert zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse, daß die saarländischen Vereine bei Verpflichtung auswärtiger Vereine diese auf die Fallstricke einer Fahrt über die Saargrenze rechtzeitig aufmerksam machen möchten.

Kleine Tageschronik.

Unwetter im Saargebiet.

Das Saargebiet wurde am 6. Juli d. J. in der Nacht zum 9. Juli von schweren Unwettern heimgesucht, die vielfach ernsten Schaden anrichteten. Insbesondere ist der Hagelschlag für die Frucht auf den Feldern und die Gemüsegärten verderblich gewesen. An vielen Orten des Saargebietes und der Westpfalz ist es auch zu Ueberschwemmungen, zu Wassereinbrüchen und Verschlammungen gekommen, wodurch allerlei Schäden und Störungen eingetreten sind. Glücklicherweise ist die Bevölkerung dieser Gebiete von ernstlichen Unfällen verschont geblieben. Die Entgleisung eines Zuges bei Ottweiler und der Zusammenstoß eines anderen Zuges mit den entgleisten Wagen sind glimpflich abgegangen. An Einzelnachrichten verzeichnen wir über das Wüten von Gewitter und Hagelschlag die folgenden: In Scheidt schlug der Blitz unter furchtbarem Knall mitten im Dorfe ein, entgipfelte an der Straße einen Ahornbaum und lief dann über die Starkstromleitung in die Erde. Sachschaden ist nicht entstanden. In Walpershofen schlug der Blitz in zwei Wohnhäuser ein, ohne jedoch größeren Schaden anzurichten oder Menschenleben zu fordern. Auf dem Hause des Bergmanns Wagner schlug er den Schornstein glatt über der Dachfirst ab. Vergebens suchte man nach Teilen des weggerissenen etwa drei bis vier Meter hohen Schornsteins. Es war keine Spur mehr davon zu entdecken. In der Gastwirtschaft „Zur Rose" schlug der Blitz in die Lichtleitung ein. Neben dem Durchbrennen der Sicherungen hat er auch hier glücklicherweise keinen weiteren Schaden verursacht. Im ersten Fall erfolgte der Einschlag dicht neben der neuen Kirche, die, wie man allgemein hätte annehmen sollen, doch eine stärkere Anziehungskraft auf den Blitz hätte ausüben müssen, als das daneben stehende kleine Bergmannshaus.

Die Gemeinde Stennweiler wurde von einem schweren Unwetter mit Hagelschlag heimgesucht. Durch den Hagelschlag ist die diesjährige Ernte vollständig vernichtet worden. Stellenweise lagen am 7. d. M. morgens die Eisstücke bis zu 30 Zentimeter Höhe. Kartoffeln, Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Obst und Gärten mit all ihrem Reichtum sind vollständig vernichtet. Die Gewitter haben auch im Bliestale großen Schaden an-

gerichtet. Der in der Größe bis zu Taubeneiern niedergehende Hagel hat in den Gärten die Bohnen, Gurken, Erbsen, Tomaten und Kopfsalate derart zerschlagen, daß stellenweise die ganze Ernte vernichtet ist. Desgleichen wurden alle Blumenanpflanzungen und Blumenbeete schwer beschädigt. In den Feldern sind in der Hauptsache die niederen Feldfrüchte schwer beschädigt worden; die Kartoffelfelder bieten ein betrübendes Bild. An den Hängen hat das reißende Wasser ebenfalls großen Schaden angerichtet. Auch innerhalb der Stadt Neunkirchen hat das Wetter durch Versanden der tieferen Stadtteile viele Arbeit verursacht. Das in der Nacht vom 6. auf 7. Juli tobende Unwetter hat schwere Schäden auch in Ottweiler gebracht. Aus den Straßen der Stadt selbst mußten ganze Wagen von Geröll und Schlamm abgefahren werden. Da die Kanäle gleich zu Anfang verstopft wurden, drang das Wasser vielfach in tiefergelegene Wohnungen und Ställe ein. Von einem Neubau stürzte eine Wand ein. In eine neugelegte Betondecke rissen die herabstürzenden Wasser kopfgroße Löcher. Getreide- und Kartoffelfelder sind dem Erdboden gleichgemacht. Der größte Teil der Beeren- und Kernobsternte liegt im Schlamm vergraben. Aus der nach den Bahngleisen abfallenden Seite des Baltersbacher Hofgeländes rissen die Strudel der Gießbäche ganze Abhänge weg und schwemmten Schutt und Geröll mit, das sich auf und neben den Gleisen der Eisenbahn türmt. Selbst ganz alte Einwohner könnten sich auf ein Unwetter, wie dasjenige vom 6. zum 7. Juli, nicht entsinnen. Vielfach schlugen die haselnußgroßen Hagelkörner Fensterscheiben ein. Vieh und Möbel mußten aus tiefer gelegenen Gebäuden vor den eindringenden Fluten gerettet werden. Vielfach führten die Wogen der Blies ganze Wagenladungen von Heu mit sich. Die Ernte in den Gärten ist größtenteils vernichtet. Ganze Straßen vorher wogender Getreidefelder sehen wie gewalzt aus. Wie hoch sich der Gesamtschaden beläuft, läßt sich noch nicht übersehen. Ein zweites schweres Unwetter tobte in der Nacht vom 8. auf den 9. Juli. Bei dem Rollen des Donners, der zeitweise minutenlang andauerte, klirrten die Fensterscheiben. Der nacht- und gewitterschwarze Himmel wurde von Bündeln von Blitzen kreuz und quer durchsucht und bildete oft ein schaurigschönes Feuermeer. Wie mit Eimern goß der Regen, während ein starker Sturm die Bäume bis zum Brechen zur Erde drückte.

In Wallerfangen traf ein kalter Blitzschlag das Anwesen der Witwe Molitor in der Seitertstraße und nahm seinen Lauf durch den Kamin zur Erde. Von dem Luftdruck wurden einige Tauben im Taubenschlage getötet. Ein Nachbarmädchen, welches im danebenstehenden Stall mit Viehfüttern beschäftigt war, wurde ebenfalls von dem gewaltigen Druck zu Boden geschleudert. Außer einigen Hautabschürfungen im Gesicht hat es weitere Verletzungen nicht davongetragen. In Saarlouis-Roden schlug ein Blitz in ein Haus in der Lorisstraße ein, ohne zum Glück zu zünden. In Merzig hat der Blitz an verschiedenen Stellen u. a. in der Saarbrücker Allee, eingeschlagen, ohne jedoch weiteren Schaden anzurichten. Die in Dicke einer Nuß gefallenen Hagelkörner haben in Gärten und Feldern stellenweise Verwüstungen angerichtet, jedoch nicht von schwerer Natur. Der wolkenbruchartige Regen und die abstürzenden Wassermassen haben an verschiedenen Stellen die Boden- und Erdmassen mitgerissen. Der Soffersbach war durch die Wassermengen so gestiegen, daß er über die Ufer getreten war. In Niederlosheim schlug der Blitz in das Haus des Landwirts N. Baltes. Der kalte Blitzschlag führte der elektrischen Lichtleitung bis in den Stall nach. Dortselbst wurde ein schönes Rind, das gerade unter der elektrischen Leitung stand, vom Blitze getroffen und getötet. In dem Stall befand sich noch mehr Vieh, was jedoch keinen weiteren Schaden erlitt. In Mittelbexbach fielen genau wie bei dem Unwetter vor zwei Tagen Schloßen in Taubeneiergröße. Der Schaden in den Gärten und auf dem Felde ist ungeheuer. Bei mehreren Häusern wurden die Ziegeln teilweise abgedeckt, auch füllten sich die tiefer gelegenen Keller mit Wasser. Gegen 4½ Uhr wurde die Feuerwehr alarmiert, um der Familie Ewerle, deren Wohnung unter Wasser stand, beizustehen. Der Bexbach trat aus den Ufern und überschwemmte das ganze Wiesental von Oberbexbach bis zum Bahnhof Bexbach. Durch das über der Gemarkung Limbach niedergegangene Unwetter, verbunden mit Hagelschlag, wurde die ganze Kornernte vernichtet. Auch die Kartoffelfelder bieten einen trostlosen Anblick. Die niedergehenden Wassermassen waren so stark, daß die Ortsstraßen vollständig überschwemmt waren. Was dem Wasser in den Weg kam, wurde mitgerissen, z. B. Bauholz usw.

Zugentgleisung durch das Unwetter.

Die Eisenbahndirektion des Saargebiets teilt nachstehendes mit: Am 6. Juli gegen 23 Uhr ging über Ottweiler ein Wolkenbruch nieder, der vor dem Bahnhof Ottweiler — Einfahrt von Neunkirchen — in Km. 16,2 beide durchgehenden Hauptgleise mit Geröllmassen überschüttete und auf 300 Meter unter Wasser setzte. Die Gleisbettung wurde unterspült. Der Personenzug 398, der auf der Fahrt von Ottweiler nach Neukirchen begriffen war, fuhr in die überschütetete Gleisstelle hinein, wobei die Lokomotive entgleiste. Der zu gleicher Zeit auf der Fahrt von Neunkirchen nach Ottweiler begriffene Personenzug 393 streifte die entgleiste Lokomotive und den Wagenpark des Personenzuges 398 und beschädigte die Trittbretter und Wände der Wagen. Die Lokomotive des Personenzuges 393 entgleiste mit einer Achse. Personen sind nicht zu Schaden gekommen. Der Reiseverkehr wurde nach der Richtung St. Wendel und Neunkirchen durch Umsteigen aufrechterhalten. Die Feuerwehr von Ottweiler leistete beim Freimachen des Fahrgleises Neunkirchen—Ottweiler die erste Hilfe. Die Hilfsgerätewagen von Neunkirchen und St. Wendel waren alsbald zur Stelle. Das Fahrgleis Neunkirchen—Ottweiler wurde am 7. Juli gegen 5 Uhr fahrbahr, das Fahrgleis Ottweiler—Neunkirchen wird im Laufe des Vormittags frei werden. Bis dahin wird die Strecke Neunkirchen—Ottweiler eingleisig betrieben.

Hierzu erfährt die „Saarbrücker Zeitung" noch von einem Augenzeugen: An der Entgleisungsstelle wurden bereits seit mehreren Tagen Ausbesserungsarbeiten vorgenommen. Alle Züge hatten dort langsame Fahrt. Der langsamen Fahrt ist es auch zu verdanken, daß die Entgleisung ohne Personenunfall abging. Es gelang dem Personal, durch Notsignal den von Ottweiler kommenden Zug so weit zum Halten zu bringen, daß er nur noch schwach auf den entgleisten Zug auffuhr.

Saarbrücken. Der Eisenbahnhilfsschaffner Jacob Schäffler wurde, als er sich mittags auf seinem Rade von seiner Arbeitsstätte nach Hause begab, in der Nähe von Krämers Häuschen von einem Lieferauto erfaßt, zu Boden gerissen und auf der Stelle getötet. Schäffler stand im 64. Lebensjahre. — Der Kriminalpolizei ist es gelungen, den Hauptbeteiligten einer Falschmünzerbande in der Person des Schaustellers Hans Diehl zu verhaften. Er hatte sozusagen eine fahrbare Werkstätte, indem er in seiner elektrischen Rollbahn Kraftanschlüsse hergestellt hatte, die seine Falschmünzerwerkstätte in Betrieb hielten. Am Samstag stand er mit seinem Wagen auf dem Rastphul und wollte seinen Betrieb eben durch den Einbau eines Exzenters „rationalisieren". Dabei wurde er von der Kriminalpolizei mit Hilfe eines Saarbrücker Herrn, dem gefälschte Drei-Mark-Stücke angeboten worden waren, ertappt und verhaftet. Seine Komplicen sind bis jetzt noch nicht dingfest gemacht, doch ist man bereits auf ihrer Spur.

Wie die „Saarbrücker Landeszeitung" meldet, soll sich ein Saarbrücker Pilot, der sich während des Krieges als Kampfflieger auszeichnete, zum Fluge Deutschland—Amerika auf einem Apaarat der Rohrbach-Werke gemeldet haben.

Karlsbrunn. Nach einem Vortrag des Gauvertreters Burk aus Saarbrücken über Zweck und Ziele der deutschen Turnerschaft, wurde hier unter dem Namen Turnverein Karlsbrunn ein Turnverein gegründet, dem sich sofort 32 Versammlungsteilnehmer anschlossen. Die anwesenden Mitglieder des Jugendbundes erklärten geschlossen ihren Beitritt. Die Leitung des neuen Turnvereins wird Oberförster Sproßmann übernehmen, während die Stelle des ersten Turnwartes von Hans Göbel eingenommen wird.

Eiweiler. Ein alter Veteran aus dem Feldzug 1870/71 ist in der Person des 77 Jahre alten hiesigen Bürgers Georg Creuzer verstorben. Er war in der Bürgerschaft ein allbeliebtes und geachtetes Mitglied.

Dudweiler. Die schon längere Zeit geplante Verschönerung unseres Ortsbildes soll in nächster Zeit vorgenommen werden. Vorgesehen ist eine Verbreiterung der Straße am Markt um 12 Meter und der Ausbau der Straße vom Markt bis zur Ingberter Straße. Auch der obere Teil der Saarbrücker Straße soll einen Ausbau erfahren.

Göttelborn. Die Haldenbrände auf den einzelnen Gruben nehmen immer mehr zu und verpesten die Luft mit ihrem Brandgeruch, der sich namentlich in der Abenddämmerung in den Ortschaften sehr bemerkbar macht. Die hiesige große Bergehalde steht völlig in Flammen und dazu kommt noch die große Löschhalde im Kohlbachtale, die an allen Enden brennt. Auf beide Halden wird ununterbrochen neues Material aufgeschüttet, so daß an eine Einschränkung des Feuers nicht zu denken ist.

Stennweiler. Der von den Pferderennen im Saargebiet bekannte und erfolgreiche K. Kremp von hier stürzte beim Training so unglücklich vom Pferde, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der Unfall ist um so tragischer, als das Rennen in Wiebelskirchen, zu dem Kremp trainierte, wegen des schlechten Wetters verschoben wurde.

Eppelborn. Das Haus des Bahnhofswirtes Joseph Resch, das bisher als Eiskeller diente, ist in den Besitz des Metzgermeisters Nikolaus Lauer übergegangen. Dieser hat nun den alten Bau abgerissen und an dessen Stelle eine Metzgerei und Geschäftshaus errichtet, das jetzt im Rohbau fertiggestellt ist.

Schiffweiler. Den 23 Bergleuten unseres Ortes, die im Jahre 1907 bei dem Redener Grubenunglück ihr Leben auf dem Felde der Arbeit ließen, hat nun die hiesige Gemeinde in anerkennenswerter Weise die Gräber einheitlich herrichten lassen. Das Massengrab auf dem hiesigen Friedhof, in dem man die Knappen zur letzten Ruhe bettete, ließen die Schiffweiler Geschäftsleute durch eine Anlage aus Granit einfassen. Der An-

lage ist durch Aufstellung eines Denkmals, einer Engelsgestalt, ein guter Abschluß gegeben worden. Auf dem Sockel sind die Namen der toten Bergleute eingegraben. Das Ganze umgibt ein Hauch der Ruhe und des Friedens. Während die Gräber bisher von den Hinterbliebenen gepflegt wurden, hat diese Liebesarbeit jetzt die Gemeinde übernommen. Es ist eine einheitliche Anlage mit schöner Ausschmückung geschaffen worden. Das Vorgehen der Gemeinde wird allgemein anerkannt.

Bildstock. Der älteste Bürger unseres Ortes, Wilhelm Müller, ist im Alter von 88 Jahren gestorben. Müller war ein guter Kenner der Glasindustrie, in der er fast sein ganzes Leben verbracht hat.

Ottweiler (Saar). Ein gräßlicher Unfall forderte hier ein junges Menschenleben. In der Nähe der Simonschen Brauerei auf dem Gäßling löste sich plötzlich ein schweres Scheunentor aus den Angeln und begrub das in der Nähe spielende 5jährige Söhnchen des Bergmanns Fl. unter sich. Die entsetzten Eltern konnten nur den zermalmten Körper ihres Kindes unter dem Tor hervorziehen.

Wemmetsweiler. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Dechanten Schmitz, der lange Jahre in unserem Orte eine erfolgreiche Tätigkeit entwickelte, hat in den letzten Tagen der neue Pastor Bernardi, bisher als Vikar in Steinberg, seine Tätigkeit aufgenommen. Dem neuen Seelsorger wurde durch die Gemeinde ein herzlicher Empfang zuteil.

St. Wendel. Am 28. Juni wurde der Erweiterungsbau des Marienkrankenhauses St. Wendel feierlich eingeweiht. Die Gründung des Krankenhauses erfolgte 1881 durch die Franziskanerinnen. 1892 wurde der bescheidene Bau erweitert und gleichzeitig die Kapelle erbaut. 1911 mußte eine abermalige Erweiterung vorgenommen werden. In der Nachkriegszeit machte sich dann ein dritter Erweiterungsbau erforderlich, der im Jahre 1925 begonnen und jetzt seiner Bestimmung übergeben werden konnte.

Merzig. Nach schweren durch die französische Kriegsgefangenschaft verursachten und mit größter Geduld ertragenen Leiden starb am 21. Juni hier der Schulrat J. R. Viktor Bassompierre. Seine Beisetzung fand im nahen Menningen in der Familiengruft seiner Schwiegereltern statt. Im Trauergefolge befanden sich zahlreiche Mitglieder seiner lothringischen Angehörigen, Leidensgenossen Bassompierres aus der französischen Gefangenschaft, viele seiner früheren Klassenkameraden usw. Viktor Bassompierre wurde im Jahre 1863 in Bettingen, Kreis Bolchen, wo er auch nach bestandener Abgangsprüfung als Präparandenlehrer berufen wurde. Später kam er als Seminarlehrer nach Metz, und schließlich wurde er zum Kreisschulinspektor in Saargemünd ernannt. Seiner schwächlichen Gesundheit wegen wurde er bald in das südliche Thann versetzt. Diese Stelle wurde sein Verhängnis. In den ersten Tagen des August 1914 wurde er mit seiner Familie gefangen von den französischen Truppen. Er hat alle Schrecknisse der Gefangenschaft durchgekostet. Körperlich und seelisch gebrochen kam er zurück. Daß er sich da nicht in den französischen Schuldienst stellen konnte, obgleich er von Geburt und Abstammung Franzose war, ist selbstverständlich. Er flüchtete nach Menningen im Saargebiet zu seinen Schwiegereltern, die selbst aus Metz geflüchtet waren. (Reallehrer Kettengeboren. In St. Avolt bereitete er sich als Volksschullehrer vor, hofen). Seine erste Anstellung als Schulrat erfolgte in Büren in Westfalen. Doch sein Sehnen stand nach der Heimat, nach Lothringen. Darum sehen wir ihn bald als Schulrat im Restkreis Wadern, dem Grenzkreise, später in Wittlich (Eifel). Ueberall läßt er das beste Andenken zurück, aber seine Gesundheit ist nicht wieder herzustellen, er muß in den wohlverdienten Ruhestand treten. Er lebt nun zurückgezogen in Merzig, bei seiner Tochter. Trotz der besten Pflege seiner Frau und Tochter war ihm nicht mehr zu helfen. Die Kriegsgefangenschaft hat ihn zu sehr mitgenommen. Nun hat der Herr über Leben und Tod ihn erlöst von seinem Leiden und ihn zu sich genommen ins bessere Jenseits. In Menningen, einem stillen Dörflein an einem Abhange der Saar liegt er nun begraben. — Mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der seine Ueberzeugung nicht verleugnen, seine Heimatliebe nicht unterdrücken konnte. Er starb als nachträgliches Opfer des Krieges, als Opfer jener französischen Methoden, wie sie deutschen Kriegsgefangenen gegenüber brutal in Anwendung gebracht wurden.

St. Ingbert. Das Schloß Elsterstein in St. Ingbert, der Sitz der Familie Krämer, des Gründers des großen Eisenwerkes St. Ingbert, ging durch Kauf in den Besitz des Kaffeehausbesitzers Kieser in Saarbrücken um den Preis von 160 000 RM. über. Das Anwesen umfaßt einen eingefriedigten Waldpark von 26 Hektar Größe. — Aeußerst gut erhaltene Münzen wurden bei Gartenarbeit auf dem Höfchen (Nationalstraße 2) gefunden. Es handelt sich um zwei Stücke aus der Zeit von 117 bis 161 n. Chr. Geburt, haben also ein Alter von rund 1800 Jahren. Die eine der Münzen trägt auf der einen Seite das Bild des Kaisers Hadrian (Regierungszeit von 117—138 n. Chr.) mit den bis jetzt entzifferten Worten: Caesar Aelius. Auf der Rückseite befindet sich das Bild einer Frauengestalt mit unleserlicher Umschrift. Noch besser als die erste ist die andere Münze erhalten. Auf der einen Seite ist das Bild der Kaiserin Faustina zu sehen mit den Worten: Faustina Augusta. Auf der Rückseite sieht man die auf einem Throne sitzende Göttin Ceres, die Göttin des Ackerbaues, der Gesetze und der staatlichen Ordnung, sowie die Umschrift Ceres, desgleichen die Abkürzung S. C. (senatus consultum = Senatsbeschluß). Letztere Abkürzung befindet sich auch auf der Rückseite der ersten Münze. Römische Münzen wurden hier schon öfters gefunden; unser Heimatdichter Karl August Woll hat schon solche, die hier ausgegraben, dem Museum in Speyer überwiesen. Im Sommer 1909 fand man in den Seyen, nahe am Bahndamm, bei Feldarbeiten eine Silbermünze mit dem Bildnis von Augustus P. M., also auch aus dem ersten Jahrhundert nach Christi. 1894 hat man am Kahlenberg u. a. auch eine Bronzemünze des Nero (54—68 n. Chr.) gefunden.

Blieskastel. Zu dem am 16., 17. und 18. Juli stattfindenden Heimatfest ist auch der in Bayerisch-Schwaben lebende Fürst von der Leyen als letzter Sproß des Blieskasteler souverän gewesenen Reichsgrafengeschlechts deren von der Leyen eingeladen worden. Der Fürst soll sein Kommen auch in Aussicht gestellt haben.

Mittelberbach. Ein verhängnisvolles Ende nahm eine Autofahrt, die fünf junge Leute von hier und aus der Umgebung abends unternahmen. Bei der Fahrt mit einem französischen Wagen nach Homburg platzte bei voller Geschwindigkeit der Reifen eines Hinterrades, wobei sich der Wagen überschlug. Die Insassen wurden herausgeschleudert und teils schwer, teils leicht verletzt. Der Fahrer des Wagens, W. Petermann-Höchen, wurde so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Ebenfalls erlitt der neben dem Fahrer sitzende August Burkhard-Mittelberbach schwere Verletzungen. Leichter verletzt wurden Vinzenz Kiehl-Mittelberbach, Rupprecht Ecker-Wellesweiler, sowie der Sohn des Besitzers des Wagens, Leonh. Hau-Münchwies.

Personalnachrichten.

Geheimrat Neuber †.

In Ohligs verschied am 8. Juli, wenige Tage nach Vollendung seines 75. Lebensjahres der langjährige Direktor des staatl. Ludwigsgymnasiums in Saarbrücken, der Geheime Studienrat Professor Heinrich Neuber. Als Sohn des Hessenlandes am 2. Juli 1852 in Niederzell bei Schlüchtern geboren, besuchte er das Gymnasium zu Hanau und studierte von 1872 bis 1876 in Marburg Theologie und Philologie. Als Lehrer war er an den Gymnasien zu Bonn, Essen, Wetzlar und wieder in Bonn tätig. Im Jahre 1900 wurde er als Direktor an das Gymnasium zu Saarbrücken berufen, das im Jahre 1904 sein 300jähriges Bestehen feierte und damals nach seinem Gründer, dem Grafen Ludwig, den Namen Ludwigs-Gymnasium erhielt. 19 Jahre lang hat Neuber diese Schule mit großer Pflichttreue geleitet. Die Gründung des mit dieser Anstalt verbundenen Realgymnasiums ist sein Werk. Seine Schüler suchte er vor allem zu sittlichen Persönlichkeiten heranzubilden. Ihre körperliche Ertüchtigung förderte er durch Gründung eines Spiel- und Turnvereins. Während des Weltkrieges wurde sein jüngerer Sohn ein Opfeer seiner soldatischen Pflichttreue. Schmerzlich bewegte ihn auch der Tod von drei besonders tüchtigen Lehrern der Anstalt und von vielen hoffnungsvollen Schülern, die ihr Leben für das Vaterland hingegeben hatten. Er wurde nicht müde, den Schülern diese Beispiele von heldenmütiger Pflichttreue vor Augen zu halten und mit ihnen für das Wohl des Vaterlandes zu beten. Mit tiefem Schmerze erfüllte ihn der unglückliche Ausgang des Weltkrieges. Seine nie verleugnete deutsche Gesinnung machte ihn der französischen Besatzungsbehörde verdächtig. Am 8. April 1919 wurde dieser aufrecht kerndeutsche Mann von dem französischen Oberbefehlshaber in Saarbrücken, dem General Andlauer nach voraufgegangener Verhaftung ausgewiesen. Es darf nicht vergessen werden, und gerade dieser Todesfall muß wieder die Erinnerung an die französische Brutalität wachrufen. Anläßlich des Bergarbeiterstreiks in jener Zeit wurden auch Maßnahmen gegen andere Kreise der Bevölkerung getroffen. Bei mehreren führenden Persönlichkeiten waren schon mehrere Tage vorher Haussuchungen vorgenommen und die Betreffenden verhaftet worden. Sie wurden einzeln in kleinen ungeheizten Militärarrestzellen in Haft gehalten, ohne überhaupt vernommen zu werden. Die einzige Begründung war die, sie seien Elemente, die die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören geeignet seien. Zu diesen Männern gehörte auch der damals schon hochbetagte Geheimrat Neuber, ferner u. a. der heutige Vorsitzende des Bundes der Saarvereine Oberlandesgerichtsrat Andres, der heutige Leiter der Geschäftsstelle Saarverein Verwaltungsdirektor Vogel. Beim Abtransport nach dem Bahnhof Saarbrücken (eingehenden Bericht bringt der Jahrgang 1919 des „Saarfreund) ist der Verstorbene, Geheimrat Neuber,

welcher eines Herzleidens wegen sich nicht schnell genug fortbewegen konnte, von französischen Soldaten in brutaler Weise mit Kolbenstößen mißhandelt worden. Nach mehrtägiger Inhaftierung in einem russischen Gefangenenlager bei Worms erfolgte die rechtsrheinische Ausweisung. Doch nicht viel davon reden, aber nicht vergessen und immer daran denken. — Dem Verstorbenen werden bei ein ehrendes Andenken bewahren.

Aus der saarländischen Justizverwaltung. An Stelle des verstorbenen Herrn Steiner wurde der Gerichtsinspektor Steinhausen vom Amtsgericht Saarlouis beauftragt.

Der Abschied des Saarbrücker Theater-Intendanten Skuhra. Nach 3jähriger höchst erfolgreicher Tätigkeit verabschiedete sich am 30. Juni der Intendant des Saarbrücker Stadttheaters Ferdinand Skuhra mit einer Festaufführung der „Walküre". Diese Schlußaufführung hatte insofern noch eine besondere Bedeutung, als es dem Intendanten gelungen war, zum ersten Male wieder nach dem Krieg einen bedeutenden Gastdirigenten — Prof. Max von Schillings-Berlin — nach Saarbrücken zu verpflichten. Der Beifall am Schlusse der Aufführung kannte keine Grenzen. Insbesondere galt er dem scheidenden Intendanten, der es während seiner Saarbrücker Tätigkeit in seltenem Maße verstanden hat, sich durch seine zielbewußte Theaterleitung die uneingeschränkte Anerkennung des theaterliebenden Publikums zu erobern. Skuhras starkes Organisationstalent und kluge Finanzpolitik brachten das heute sehr seltene Ergebnis zuwege, daß der Etat nie überschritten werden mußte. Bemerkenswerterweise entwickelte sich der Saarbrücker Theaterbesuch in den letzten Jahren — trotz der bekannten schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet — in ständig aufsteigender Linie.

Daß sich das Saarbrücker Orchester auf einer bemerkenswerten künstlerischen Höhe befindet, ergibt sich aus dem folgenden Schreiben, das Dr. Max v. Schillings unterm 1. Juli an den Orchestervorstand des städtischen Orchesters Saarbrücken gerichtet hat:

Sehr geehrte Herren!

Die gestrige Aufführung der Walküre soll nicht vorübergegangen sein, ohne daß ich Sie bitten möchte, allen Ihren Kollegen meinen wärmsten Dank für die ausgezeichnete Leistung zu übermitteln, die Sie gestern abend geboten haben. Sie alle sind meinen Anregungen mit so viel Gewandtheit und Hingabe gefolgt, daß ich eine helle Freude an der Leistung gehabt habe, die zum Erfolg des Abends sehr wesentlich beitrug und auf die das Saarbrücker Publikum mit Stolz blicken kann. Durch solche Leistungen — in einer Zeit wirtschaftlicher Bedrängnis — beweisen die deutschen Orchester immer wieder, daß sie würdig des Rufes sind, den sie in der internationalen Musikwelt genießen.

In größter Hochachtung

Dr. Max v. Schillings.

Das ist ein maßgebendes Urteil über die erfolgreiche Arbeit des Generalmusikdirektors Lederers.

Auf eine 50jährige Tätigkeit im Dienste der Eisenbahn Saarbrücken konnte am 1. Juli der Ingenieur Karl Reißner in Saarbrücken zurückblicken. Der Jubilar erfreut sich trotz seines hohen Alters einer guten Gesundheit, er ist Veteran aus dem Feldzuge 1870/71.

Ihr 80. Lebensjahr vollendete am 8. Juli Frau Witwe Margarete Philippi von Saarbrücken 1, Eisenbahnstr. 30, die vielen Saarbrückern, besonders den alten Ortseingesessenen, gut bekannt und von zahlreichen Familien hoch geschätzt und geehrt ist. Ueber zehntausend Müttern hat Frau Philippi in ihrem Berufe als Hebamme vom Jahre 1870 ab bis in die jüngste Vergangenheit hinein in der schweren Stunde der Niederkunft beigestanden und sich um das Wohl von Mutter und Kind so sehr verdient gemacht.

Ihren 80. Geburtstag konnte am 9. Juli die Witwe Mathias Klopp Krämer in Brebach feiern. Trotz einer kinderreichen Ehe ist die Jubilarin heute noch rüstig und gesund. Von 13 lebend geborenen Kindern sind heute noch 7 am Leben. Außerdem zählt sie zu ihrer Familie 20 Enkel und 22 Urenkel. (Ein Sohn ist fürs Vaterland gestorben.) Die ganze Nachkommenschaft zählt somit 50 Personen.

Erster Preis eines Saarländers für eine wissenschaftliche Arbeit. Der „Deutsche Sprachverein" hatte vor 1½ Jahren eine Preisarbeit ausgeschrieben: „Die Schäden der deutschen Zeitungssprache, ihre Ursachen und ihre Heilung". Darin sollten die Mängel unseres Zeitungsdeutschs aufgezeigt werden. Dann war zu untersuchen, wie sich diese Schäden in den 300 Jahren, seit es Zeitungen gibt, entwickeln konnten, einschleichen in das anschauliche und verständliche Deutsch der früheren Zeiten und endlich waren die Wege offenzulegen, auf denen wir wieder zu einer allen Deutschen verständlichen, sauberen, womöglich dazu schönen Sprache gelangen könnten. Es waren nur 103 Schriften aus allen Teilen des Reiches eingegangen. Den ersten Preis erhielt ein Saarländer für seine 400 Seiten umfassende Schrift: Rektor Nik. Paul Becker zu Sulzbach, Hühnerfeld.

Todesfälle. **Saarbrücken:** Friedrich Licht, 68 Jahre; Carl Lohmeyer 80. Jahre; Frau Katharina Biel, geb. Wein, 51 Jahre; Wilhelm Gillmann, 55 Jahre; Peter Körner, 70 Jahre; Johann Wagner; Peter Thul, 60 Jahre; Fritz Schumann, 79 Jahre; Frau Karoline Thinnes, geb. Lauterborn, 50 Jahre; Frau Wwe. Josef Schreiner, Margarete geb. Zollver, 70 Jahre; Frau Wwe. Jakob Becker, Elisabeth geb. Eskuchen, 80 Jahre; Frau Agnes Lallmann, 23½ Jahre; Ferdinand Grey, 28 Jahre; Frau Franziska Kunkel, geb. Jahn, 47 Jahre; Georg Günther, 49 Jahre; Karl Hotz, 30 Jahre; Anna Dostert, 20½ Jahre; Robert Ehlert, 43 Jahre; Wilhelm Ommerborn, 78½ Jahre; Gustav Förster, 52 Jahre; Wilhelm Johannes Oehmke, 65 Jahre; Frau Martha Altenbrecher, geb. Heß, 27 Jahre; Julius Gisch, 52 Jahre; Frau Wwe. Franz Baumann, Margarethe geb. Lydorff, 79 Jahre; Frau Wwe. Elisabeth Schmidt, geb. Franz, 74 Jahre; Frau Wwe. Wilhelmine Mäurer, geb. Walter, 65 Jahre; Otto Graf, 57 Jahre; Jakob Jacobi, 61 Jahre; Martha Beuscher, 25 Jahre; Johann Triesch, 58 Jahre; Johann Herzig, 67 Jahre; Fräulein Luise Stroh; Joh. Meyer, 35 Jahre. — **Brebach:** Justin Gruber, 52 Jahre; August Schlesiger, 47 Jahre. — **Scheidt:** Frau Maria Hochreither, geb. Müller, 33 Jahre. — **Güdingen:** Karl Lohmüller, 65 Jahre. — **Auersmacher:** Nikolaus Heidt. — **Kleinblittersdorf:** Karl Niederländer, 40 Jahre. — **Groß-Blittersdorf:** Frau Johann Doub, geb. Wecker, 56 Jahre. — **Gersweiler:** Betti Kuhn, geb. Kelter, 26 Jahre. — **Geislautern:** Peter Bender, 61½ Jahre. — **Wehrden:** Frau Elise Hubig, geb. Hasemann-Bartel, 58 Jahre. — **Völklingen:** Friedrich Göbel, 84 Jahre. — **Hostenbach:** Frau Wwe. Elisabeth Theobald, geb. Raphael, 67 Jahre. — **Riegelsberg:** Peter Croon, 68 Jahre. — **Altenwald:** Frau Heinrich Rau, Elisa geb. Mühlberger, 21 Jahre. — **Dudweiler:** Philipp Lorenz, 80½ Jahre. — **Heiligenwald:** Frau Wwe. Peter Pfeiffer, Philippine geb. Roth, 72 Jahre; Frau Wwe. Ludwig Schneider, Magdalene geb. Bock, 77½ Jahre. — **Bildstock:** Michel Brück. — **Hülzweiler:** Peter Kelkel, 52 Jahre. — **Wellesweiler:** Frau Emma Franz geb. Stricher. — **Neunkirchen:** Frau Witwe Franz Biehl, Luise geb. Peter, 53 Jahre; Ludwig Oswald, 49½ Jahre; Frau Wwe. Professor Kretzschmar, Amalie geb. Neumeister, 68 Jahre; Frau Wwe. Jakob Bier, Sophie geb. Schneiß, 44 Jahre; Frau Juliana Später, geb. Sovie, 67 Jahre; Leopold Wiegandt, 72 Jahre; Frau Elisabetha Gölzer, geb. Bier, 63 Jahre; Karl Frantz, 68 Jahre; Daniel Kirsch, 82 Jahre. — **Wiebelskirchen:** Christian Kunkel, 59¾ Jahre; Karl Harig; Karl Zimmer, 59 Jahre; Friedrich Fritz, 76 Jahre. — **Ottweiler:** Adolf Kiefer, 25 Jahre; Jakob Martin Flath, 62 Jahre; Frau Jakob Hoffmann, Margarete geb. Gräßer, 55 Jahre; Peter Daniel, 63 Jahre. — **St. Wendel:** Otto Schwärtzel, 56½ Jahre. — **Tholey:** Frau Wwe. Peter Bourguignon, geb. Müller, 67 Jahre; Franz Eckert, 70 Jahre. — **Merchweiler:** Peter Gemmel, 64 Jahre. — **Beckingen:** Frau Wwe. Johann Becker, Maria geb. Tiné, 76 Jahre. — **Lisdorf:** Frau Barbara Rupp, geb. Görgen, 51 Jahren. — **Saarlouis:** Jakob Stiefelzieher, 69 Jahre. — **Fraulautern:** Heinrich Weigand, 54 Jahre. — **Saarwellingen:** Nikolaus Goebel, 39 Jahre. — **Gennweiler:** Benjamin Ludwig Rüffler. — **Steinweiler:** Erwin Hofmann, 28 Jahre. — **Mettlach:** Frau Elisabeth von Boch, geb. Pescatore, 66 Jahre. — **Stangenmühle:** Adolf Hafner, 54 Jahre. — **St. Ingbert:** Frau Wilhelmine Krob, geb. Pfeilstücker, 63½ Jahre. — **Blieskastel:** Frau Elisabeth Langenfeld, geb. Ruppel, 86 Jahre. — Frau Wwe. Bettinger, geb. Arnell, 80 Jahre; Josef Brandt, 71 Jahre; Franz Conrad Louis; Katharine Karoline Mettel, geb. Münster, 61 Jahre; Frau Philipp Köhl, Sophie geb. Schwartz, 83 Jahre; Frau Peter Ley, Maria geb. Enkrich, 53 Jahre; Sofie Maxheimer, geb Fischer, 47 Jahre; Frau Luise Altmeyer, geb Sauerborn, 60 Jahre; Frau Elisabeth Jakobi, geb. Fernsner, 79 Jahre.

Kirche und Schule.

Erhöhung des Schulgedes in den höheren Lehranstalten. Die Regierungskommission, Abteilung für Kultus und Schulwesen, hat das Schulgeld zum Besuch der staatlichen höheren Lehranstalten im preußischen Gebietsteil auf 900 Franken jährlich festgesetzt. Das ist eine ungewöhnliche Erhöhung, die von den Betroffenen nach dem Lohn- und Gehaltsabbau doppelt hart empfunden werden muß. In der Presse ist mehrfach zum Ausdruck gebracht worden, daß den Kindern Minderbemittelter die Möglichkeit zum Besuche höherer Schulen gewahrt werden muß. Die Stadt ist aus diesen Gründen auch den Mittelweg gegangen und hat das Schulgeld nur auf 700 Franken festgesetzt. Die staatlichen Sätze sind ohne Berücksichtigung dieses Umstandes zustandegekommen.

Vom Saarbergbau.

Die Saargruben im ersten Vierteljahr 1927.

Förderung in Tonnen.

Monat	Staatsgruben	Frankenholz	Gesamtförderung	Zahl der Schichten	Durchschnittl. Tagesleistung	Leistung pro Kopf	Kg Koksproduktion
Januar	1 155 387	36 766	1 192 153	24,27	49 116	724	21 539
Februar	1 176 451	34 861	1 211 312	23,94	50 595	741	18 831
März	1 216 638	27 175	1 288 813	25,85	49 856	732	22 145
Insgesamt 1. Vierteljahr	3 593 476	98 802	3 692 278	74,06	49 856	733	62 515
1. Vierteljahr 26	3 382 173	99 434	3 481 607	75,25	46 240	696	63 237
mehr + weniger — 1. Vierteljahr 27	+ 211 303	— 632	+ 210 671	— 1,19	+ 3616	+ 37	— 722

Die Förderung ist im ersten Vierteljahr auf den Staatsgruben um 211 303 Tonnen gegenüber dem ersten Vierteljahr 1926 gestiegen. Auf Grube Frankenholz dagegen um 632 Tonnen zurückgegangen. Der Förderausfall im Monat März ist auf einen Grubenbrand zurückzuführen, infolgedessen die Hälfte der Belegschaft zehn Schichten nicht arbeiten konnte. Die Tages- und Kopfleistung weist gegenüber derselben Zeit des Vorjahres ebenfalls eine Erhöhung auf.

Verteilung der Förderung in Tonnen.

Monat	Zechenverbrauch	Deputatkohlen	Lieferung an Kokerei	Gesamtabsatz	Haldenbestand Kohlen	Haldenbestand Koks
Januar	93 439	17 857	29 916	1 184 882	72 515	1584
Februar	89 402	17 243	27 707	1 152 384	131 443	1260
März	100 517	9 738	31 280	1 088 676	331 580	1404
Insgesamt 1. Vierteljahr 27	283 358	44 838	88 903	3 425 942	März 26	
1. Vierteljahr 26	275 179	44 282	88 847	3 460 299	142 681	2875

Die Besserung des Franken und die falsche Absatzpolitik des französischen Staates anläßlich des englischen Bergarbeiterstreiks zeitigten Ende des Vierteljahres eine Absatzkrise. Am 28. März wurde die erste Feierschicht eingelegt, welcher weitere in folgenden Monaten folgten. Die Absatzschwierigkeiten spiegeln sich in den Haldenbeständen, welche von 72 515 Tonnen im Januar auf 331 580 Tonnen im März gestiegen sind.

Absatz nach dem deutschen Reichsgebiet.

Nach der Reichsstatistik betrug im ersten Vierteljahr die Einfuhr und Ausfuhr von Kohle aus und nach dem Saargebiet in Tonnen:

Ausfuhr aus dem Saargebiet nach Deutschland	Einfuhr aus Deutschland nach dem Saargebiet		
Monat	Steinkohlen	Steinkohlen	Koks	Briketts
Januar	63 188	14 642	5 380	5 671
Februar	110 228	13 762	5 490	3 930
März	81 122	13 452	6 301	3 010
Insgesamt	254 539	41 857	17 172	11 711

Das Kontingent der Einfuhr nach Deutschland beträgt pro Monat 115 000 Tonnen. Dasselbe konnte in keinem Monat des Quartals abgesetzt werden. Die Ursache bildet die Konkurrenz der übrigen Kohlenbezirke, die Kohlenpreise und die geringe Nachfrage.

Stärke der Belegschaft.

Monat	Arbeiter Unter Tag	Arbeiter Über Tag	Nebenbetriebe	Arbeiter insgesamt	Angestellte und Beamte	Gesamt-Personal
Januar	56 011	15 159	2 849	74 019	3 665	77 684
Februar	55 909	15 161	2 868	73 938	3 660	77 598
März	55 692	15 140	2 868	73 700	3 657	77 357
März 26	53 778	15 620	2 949	72 347	3 109	75 456

Infolge der Kohlennot anläßlich des englischen Streikes erfuhr die Belegschaft eine Vermehrung im Laufe des Jahres 1926. Ende des Vierteljahres ist wieder ein Abgleiten bemerkbar. Die Annahme von Arbeitskräften ist zurzeit gesperrt, so daß sich der Belegschaftsrückgang im zweiten Vierteljahr noch mehr bemerkbar macht, da die Abgänge nicht ersetzt werden.

Durchschnittslöhne im 1. Vierteljahr 1927.

(In Franken.)

Quartal	Hauer ohne Familienzulage	Hauer mit Familienzulage	Alle Arbeiter unter Tag ohne Familienzulage	Alle Arbeiter unter Tag mit Familienzulage	Alle Arbeiter über u. unt. Tag ohne Familienzulage	Alle Arbeiter über u. unt. Tag mit Familienzulage
1. Vierteljahr 27	40,78	45,38	37,90	40,72	36,47	39,21
1. Vierteljahr 26	31,07	34,82	28,03	30,97	26,77	29,60

Im 1. Quartal 1927 macht sich der Lohnabbau ab 16. März und 16. April noch nicht bemerkbar. Die Löhne zeigen noch den höchsten Stand ab 1. November 1926.

Unfälle.

	Tödlich unter und über Tag	Mehr als 4 Wochen Arbeitsunfähigkeit
1. Vierteljahr 27	12	623
1. Vierteljahr 26	25	709

Die Zahl der tödlichen sowie der Unfälle über 4 Wochen Arbeitsunfähigkeit ist im ersten Quartal 1927 bedeutend geringer als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Das versinkende Dorf.

Durch die in letzter Zeit erneut aufgetretenen Grubensenkungen mußte wieder eine Anzahl Häuser in Schnappach niedergelegt werden und so entfaltet sich von Jahr zu Jahr ein öderes Bild in diesem einst so schmucken Bergmannsort. Ferner zeigen mehrere Häuser Risse bis zu einer Breite von 10 Zentimeter und sind wegen ihrem bedrohlichen Zustand teils unbewohnbar. Die an verschiedenen Häusern vorgenommenen Instandsetzungen waren und sind nur von kurzer Dauer, da die stattgefundene allzu große Ausbeutung von Kohlen und der schlechte Verhau in der Grube durch die französische Grubenverwaltung ein Aufhalten der Senkungen unvermeidbar macht. Von der Einstellung des Abflözens von Kohlen unter unserem Ort wird leider nichts bemerkt, im Gegenteil, die Auswirkungen des Raubbaues gehen weiter. Auch in anderen Orten machen sich die Folgen des französischen Raubbausystems immer mehr bemerkbar. Auf der Straße Stumpen—Etzenhofen brach ein Lastauto plötzlich mit den Vorderrädern ein. Nach längerer Arbeit konnte es zurückgeschafft werden, während der Erdboden immer tiefer einsank. Mehrere Lastautos voll Ausfüllungsmasse wurden in die den Weg durchsetzende Schlucht geschüttet, bis dieselbe wieder eingeebnet war. Der Einbruch ist auf Einwirkung des unter Walpershofen umgehenden Abbaues der Grube Dilsburg zurückzuführen. Bisher waren nur die Häuser in Mitleidenschaft gezogen, in deren Mauerwerk man breite Risse klaffen sah. Wenn nun auch noch der öffentliche Verkehr in oben geschilderter Weise gefährdet wird, sollte man doch erwarten, daß seitens der Regierungskommission dem rücksichtslosen Raubbau der französischen Grubenverwaltung ein Ende gemacht wird.

Vom „Bund der Saarvereine".

Landesgruppe Bayern des Bundes der Saarvereine. In der Nummer 13 des „Saarfreund" vom 1. Juli 1927 ist auf einen Begrüßungsabend, den die Landesgruppe Bayern des Bundes der Saarvereine den saarländischen Teilnehmern des 18. deutschen Bundesschießens in München, im Verein mit den anderen landsmannschaftlichen Verbänden geben will, hingewiesen worden. Dieser Rhein-, Pfalz- und Saarabend findet nicht, wie angekündigt, am 16. Juli, sondern am 19. Juli 1927, abends, im Hackerbräu-Saal, München, statt. Alle Landsleute sind zu dieser Veranstaltung noch einmal herzlichst eingeladen.

§ Saarstraße in Hamburg. Auf unsere in der letzten Nummer veröffentlichte Umfrage wegen Schaffung von Saarstraßen haben wir als erste Antwort von einem eifrigen Förderer unserer Bestrebungen, unseren lieben Saarbrücker Landsmann Herrn Sanitätsrat Dr. Wagner in Lokstedt-Hamburg, die Mitteilung erhalten, daß die Gemeindevertretung von Lokstedt (Kreis Pinneberg), das in unmittelbarer Nähe von Hamburg liegt, vor kurzem auf die Anregung des Herrn Sanitätsrat Dr. Wagner beschlossen hat, die bisherige Straße „Schwarzer Weg" in „Saarstraße" umzutaufen.

An alle Ortsgruppen wird in den nächsten Tagen ein Rundschreiben mit folgendem Wortlaut ergehen: Der Verfasser des Bundesliedes der Saarvereine, Friedrich Schön, hat ein historisches Schauspiel „Das Deutsche Herz" geschrieben, das die Vorgänge 1815 in Saarbrücken zum Hintergrund hat, die zum Anschluß Saarbrückens an Preußen führten. Im Mittelpunkt der Handlung stehen der Bergrat Böking und der Kaufmann Fanth. Den Höhepunkt der Handlung bildet die historische Bürgerversammlung, die den Anschluß an Deutschland forderte. Diese Haupthandlung wird umrahmt von Szenen, die die Anteilnahme der bürgerlichen Familien an der ganzen Frage schildern. Das Stück erfordert Biedermeierkostüme, die am besten durch ein Kostümfest in dieser Tracht mit dem Motto „Alt-Saarbrücken 1815" gewonnen würden. Besondere Dekorationen sind nicht nötig. Erwünscht wäre ein Prospekt vom Schloßplatz für den letzten Akt. Das Manuskript steht den Ortsgruppen zunächst unentgeltlich zur Verfügung. Man beliebe, sich an den Verfasser, Studienrat F. Schön, Pyritz/Pommern, Bahnhofstraße 37, zu wenden.

Aus redaktionellen Gründen hat sich die Herausgabe dieser Nummer verzögert.

Folge und Tagesordnung

der

7. Tagung des Bundes der Saarvereine

(Vertreter-Versammlung)

I.

Empfang der Gäste am Hauptbahnhof und im Hotel „Russischer Hof" am **Sonnabend, den 13. August,** von nachmittags 2 Uhr ab.

II.

Begrüßungskommers unter Mitwirkung des Orchesters und des Sängerchors des **Würzburger Sängervereins** am **Sonnabend, den 13. August,** abends 8 Uhr, im **Schrannensaal,** neben dem Stadttheater, Marstraße 8.

III.

Mitglieder- und Vertreterversammlung (geschäftliche Sitzung) am **Sonntag, den 14. August,** vormittags 9 Uhr, im **großen Sitzungssaal des Rathauses.***

Tagesordnung:

1. **Bericht über die Tätigkeit des Bundes der Saarvereine im Jahre 1926 und Kassenbericht für dasselbe Jahr.** Berichterstatter: **Verwaltungsdirektor Vogel.**
2. Feststellung der vertretenen Ortsgruppen, der anwesenden Einzelmitglieder usw.
3. Neu- und Wiederwahl des Vorstandes, und zwar des auf Grund des §7 der Satzungen **alljährlich ausscheidenden Drittels der Beisitzer.**
4. **Wahl der Rechnungsprüfer für das Jahr 1927.**
5. Bericht über die weitere Entwicklung der Vereinsarbeiten. Berichterstatter: **Oberlandesgerichtsrat Andres.**
6. Beschlußfassung über eingegangene Anträge.
7. Bundestagung 1928.
8. **Aussprache über die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage des Saargebietes.****
   (Die Referate werden von **Vertretern der** politischen Parteien und Mitgliedern des Landesrates gehalten.)
9. Verschiedenes.

---

* Vor Beginn der geschäftlichen Sitzung findet für die **Katholiken** das Messeamt mit Predigt des Herrn Domkapitulars Prälat Hemmrich in der **Seminarkirche** um 8 Uhr vormittags statt, für die **evangelischen** Teilnehmer findet der Gottesdienst, gehalten von Herrn Dekan Lindner, in der **Stephanskirche** ebenfalls um 8 Uhr vormittags statt.

** **Mit Rücksicht auf die große Bedeutung des Hauptthemas der Sitzung: „Aussprache über die gegenwärtige politische und wirtschaftliche Lage des Saargebietes" werden die Teilnehmer gebeten, zu den übrigen Punkten der Tagesordnung möglichst nur in kurzumrissenen Ausführungen sachlich Stellung nehmen zu wollen.**

IV.

Gemeinschaftliches Mittagessen am **Sonntag, den 14. August,** nachm. ½3 Uhr, im **Schrannensaal** neben dem Stadttheater, Marstraße 8.

V.

Deutsche Saarkundgebung für das abgetrennte Saar- und Pfalzgebiet am Sonntag, den 14. August, nachmittags 3 Uhr, im großen Saal des Huttenschen Gartens, Virchowstr. 2.

„Das Saargebiet will heim."

a) **Gesangsvortrag** der Ortsgruppe Würzburg I des Mittelmaingaues (Dirigent Herr Professor Gehring). „Vaterland" . . . . . Wohlgemut

b) **Begrüßungsansprache** des Vorsitzenden des Bundes der Saarvereine, Herrn Oberlandesgerichtsrats Andres-Naumburg.

c) **Willkommengruß** des Herrn Regierungspräsidenten Dr. v. Henle.

d) **„Das Saarproblem ein Unruhezentrum Europas".**
Herr Pfarrer Bungarten-Saarbrücken.

e) **Kurze Ansprachen** der Vertreter der verschiedenen politischen Parteien und Mitglieder des Landesrats des Saargebiets.

f) **Verlesung der Entschließung.** Verwaltungsdirektor Vogel-Berlin.

g) **Gesangsvortrag.** „Segenswunsch" . . . . . Weinzirl

h) **„Für Einigkeit, für Recht und Freiheit."**
Pfarrer Reichard-Saarbrücken.

i) Allgemeiner Schlußgesang „Deutschlandlied".

VI.

Gemütliches Zusammensein der Teilnehmer der Bundestagung in verschiedenen, während der Bundestagung noch bekanntzugebenden Gaststätten, am **Sonntag, den 14. August,** abends.

VII.

Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Würzburg unter sachverständiger Führung von besonders dafür ausgebildeten Studierenden der Universität Würzburg am **Montag, den 15. August,** vormittags von 9 Uhr ab. Treffpunkt: Hotel „Russischer Hof".

Nach der Besichtigung soll ein **Abschiedstrunk im Bürgerhospital,** bestehend aus einer Originalweinprobe, stattfinden.

Erscheint zunächst monatlich zweimal, am 1. und 15. mit der vierseitigen illustrierten Monatsbeilage „Saar-Heimatbilder". Bestellungen nur durch die zuständigen Postanstalten (Postzeitungsliste S. 266) erbeten. In Sonderfällen erfolgt Zusendung durch die Geschäftsstelle Saar-Verein E. V., Berlin SW. 11, Königgrätzer Straße 94, Fernsprech-Anschluß: Amt Hasenheide 3243. — Bezugspreis monatlich: 50 Goldpfennig. — Alle Zahlungen auf Postscheckkonto Berlin NW. 7, Nr. 665 36 oder auf Deutsche Bank, Depositenkasse O, Berlin SW. 47, Belle-Alliance-Platz 15, in beiden Fällen für Konto „Geschäftsstelle Saar-Verein E. V." mit dem Vermerk „Saar-Freund" erbeten. — Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Kurt Meurer, Berlin. — Verlag: Geschäftsstelle „Saar-Verein E. V.", Berlin SW. 11, Königgrätzer Str. 94; Druck: Deutscher Schriftenverlag, Berlin SW. 11.